

163. Sitzung

19. Oktober 2004, 10.00 Uhr

(Art. 2129-2144)

Vorsitzender:	Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg
Protokollführer:	Dr. Peter Grünenfelder, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 184 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied Entschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen; Baur-Wechsler Regula, Sarmentorf; Berger Erwin, Boswil; Frautschi Daniel, Würenlos; Jean-Richard Peter, Aarau; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Meier Doka Nicole, Wettingen; Rüeegg Kurt, Rothrist; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Schuhmacher Peter, Dr., Wettingen; Unternährer Beat, Unterentfelden; Villiger-Matter Andreas, Sins; Walser Rolf, Baden; Werthmüller Ernst, Holziken; Wittwer Hansjörg, Aarau Unentschuldigt abwesend: Brentano Max, Dr., Brugg
Protokoll:	Die Protokolle der 133. - 146. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 163. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2129 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich darf heute zwei Geburtstagskindern zu ihrem Wiegenfest gratulieren. Die eine Gratulation ist für mich eine ganz besondere, denn es handelt sich dabei um Frau Barbara Roth. Ich musste immerhin ein Jahr lang hier vorne nach ihrer Pfeife tanzen. Heute darf ich ihr einmal befehlen, dass sie nach vorne kommen solle, damit ich ihr gratulieren kann!

Zudem darf ich auch Herrn Marco Bolliger aus Uerkheim gratulieren, der ebenfalls Geburtstag hat. Ich bitte beide, nach vorne zu kommen! Ich wünsche beiden Geburtstagskindern weiterhin viel Glück, Gesundheit und Erfolg! (*Beifall*).

Ich habe Ihnen von einer Mitteilung der Staatskanzlei Kenntnis zu geben. Die Staatskanzlei teilt den Eingang von folgenden Volksbegehren mit: Am 11. Oktober 2004, Referendum gegen die Änderung vom 22. Juni 2004 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben mit 5'055 Unterschriften. Am 12. Oktober 2004, Aargauische Volksinitiative "Schule und Familie" mit 4'960 Unterschriften. Am 19. Oktober 2004, Aargauische Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" mit 10'436 Unterschriften.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:
1. Vom 22. September 2004 an die Eidg. Steuerverwaltung,

Bern, zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Jährliche Abrechnung).

2. Vom 22. September 2004 an das Bundesamt für Energie, Bern, zum Bundesgesetz über die Stromversorgung und Revision des Elektrizitätsgesetzes (Vorgezogene Regelung für den grenzüberschreitenden Stromhandel).

3. Vom 13. Oktober 2004 an das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW), Bern, zum Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung, Vorschläge der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK - NR).

Die Staatskanzlei stelle auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Eingang: Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 30. September 2004 von Ruth Döbeli, Aarau, und Marco Vanoli, Zofingen, gegen den Beschluss des Grossen Rats vom 31. August 2004 betreffend Nutzungsplanung Oftringen. - Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

2130 Andrea-Ursina Müller, FDP, Küttigen; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzender: Ich habe Ihnen von einem Rücktritt Kenntnis zu geben. Frau Andrea-Ursina Müller, Küttigen, schreibt:

"Mein Entscheid, vorzeitig aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau zurückzutreten ist mir nicht leicht gefallen. Nach der Babypause bis zu den Sommerferien wollte ich die Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien nutzen, um beurteilen zu können, ob sich alles unter einen Hut bringen lässt. Ich musste jedoch erkennen, dass dies nicht möglich ist. Meine neue Aufgabe als Mutter musste ich in erster Linie mit meinen beruflichen Tätigkeiten, sprich meiner Tätigkeit als selbständige Anwältin und meinem Lehrauftrag an der Schweizerischen Bauschule vereinbaren. Bereits dafür ist ein grosses Mass an Organisation und Flexibilität gefragt. In der Zwischenzeit haben sich aber die Abläufe einigermaßen eingependelt, so dass dies ganz gut klappt. Es ist mir jedoch nicht mehr einfach möglich, das sehr zeitaufwändige Mandat als Grossrätin seriös weiterzuführen. Als gewählte Volksvertreterin muss ich mich voll und ganz für ein solches Amt engagieren können. Alles andere lässt sich mit meiner Einstellung und meiner Denkweise nicht vereinbaren. Um einen solchen vollen Einsatz bieten zu können, müsste ich meinen kleinen Sohn einen zusätzlichen Tag fremdplatzieren. Dazu bin ich einfach nicht bereit. Viel zu schnell vergeht die Zeit mit einem Baby - mit Kindern generell und diese wunderbaren Momente möchte ich so oft wie möglich geniessen können. Ich überlasse also meinen Platz meinem Nachfolger, welcher dieses Amt übernehmen und sicherlich mit vollem Einsatz ausüben wird.

Ich blicke auf eine gute Zeit zurück, welche ich als Grossrätin erleben durfte. Ich konnte in den letzten beinahe vier Jahren viele wertvolle Erfahrungen sammeln, habe Hochs und Tiefs der politischen Debatten miterlebt und letztendlich haben der Spass an der politischen Arbeit und die zwischenmenschlichen Kontakte den ab und zu doch auch vorhandenen Ärger über gewisse Abläufe, Geschäfte oder Entscheide wett gemacht bzw. überwogen. Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Freude an der politischen Arbeit und im kommenden Winter viel Erfolg bei den Wahlen! Mit herzlichen Grüssen, Andrea-Ursina Müller, FDP."

Frau Müller, sie waren nicht ganz dreieinhalb Jahre im Grossen Rat. Ich habe Verständnis für die Demission. Ich bin aber überzeugt, dass Sie in dieser kurzen Zeit hier im Grossen Rat sehr viel profitiert haben. Sie waren in dieser Zeit als Mitglied der Justizkommission tätig. Sowohl die Kommissionsarbeit, als auch die Arbeit im Grossen Rat prägen einem. Ich wünsche Ihnen viel Glück mit Ihrer Familie und hoffe, dass Ihr Sohn und Ihre Familie in Zukunft nicht zu kurz kommen. *(Beifall)*

Für einmal darf ich von einem sportlichen Erfolg ausserhalb des FC Grossrats berichten. Unser Ratskollege Franz Nietlispach holte sich an den olympischen Spielen für Behinderte in Athen eine Bronzemedaille. Um diesen dritten Platz zu erobern, musste er sich gegen die weltweite Konkurrenz durchsetzen. Herr Nietlispach, wir sind alle stolz darauf, Sie in unseren Reihen zu wissen. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ihnen herzlich zu diesem Erfolg! *(Beifall)*

Wie Sie sicher bemerkt haben, gibt es in der Eingangshalle eine Ausstellung. Für die Dauer des heutigen Tages findet die Wanderausstellung "Geothermie - Sanfte Energie" statt. Es ist das Bestreben, mit dieser Ausstellung die Möglichkeiten der Erdwärmenutzung bekannter zu machen und die praktischen Einsatzmöglichkeiten anhand anschaulicher Beispiele wie Erdwärmesonden-Wärmepumpe-Heizungen, Grundwasser-Wärmepumpenheizungen, Energiepfähle,

Stromerzeugung mittels geothermischer Tiefenbohrungen usw. aufzuzeigen. Ich empfehle Ihnen die vom Herrn Baudirektor angeregte Ausstellung zur Besichtigung! Es sind Fachleute vor Ort, die auch Fragen kompetent beantworten können.

2131 Neueingänge

1. Rechenschaftsberichte der kantonalen Schulen 2003/2004: Alte Kantonsschule Aarau; Kantonale Schule für Berufsbildung, Aarau; Kantonsschule Baden; Rechenschaftsbericht; Neue Kantonsschule Aarau; Rechenschaftsbericht; Kantonsschule Wettingen; Rechenschaftsbericht; Kantonsschule Wohlen; Rechenschaftsbericht; Kantonsschule Zofingen; Rechenschaftsbericht; Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene, Aarau; Schweizerische Bauschule, Unterentfelden; Rechenschaftsbericht. - Gehen an die Kommission für Erziehung Bildung und Kultur.

2. Voranschlag 2005. Vorlage des Regierungsrats vom 8. September 2004. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

3. Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Melioration in Tägerig (Kapitel L 1.2, Beschluss 2.1, Vorhaben Nr. 24). Vorlage des Regierungsrats vom 15. September 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

4. Gemeinde Birmenstorf; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Gesamtrevision; Genehmigung. Vorlage des Regierungsrats vom 15. September 2004. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2132 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks ersatzloser Streichung des Verbandsbeschwerderechts; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat soll in einer Standesinitiative die Bundesversammlung einladen, die entsprechenden Artikel des Natur- und Heimatschutzgesetzes (SR 451) und des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01), welche es gesamtschweizerischen Organisationen erlauben, Beschwerde zu führen, ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Das Instrument des Verbandsbeschwerderechts wird von verschiedenen Organisationen regelmässig zur Durchsetzung ihrer ideologisch geprägten Wertvorstellungen missbraucht. Das Verbandsbeschwerderecht verkommt so zu einem eigentlichen Bauverhinderungsrecht. Die Rechtssicherheit für Bauherren und Investoren wird damit nachhaltig gestört. Die mit einer Verbandsbeschwerde verbundene Verlängerung der Verfahren trägt mit zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft bei.

Die unzähligen Missbräuche sind anhand prominenter Beispiele belegt und müssen hier nicht weiter angeführt werden.

Zahlreiche Firmen und Investoren können ein Lied davon singen, wie sie durch Beschwerden von Umweltverbänden mit zum Teil abstrusen Forderungen am Bauen gehindert werden. So werden zum Beispiel für Möbelhäuser oder Fachmärkte zusätzliche Buslinien gefordert - als ob jemand seine Möbel oder Dachlatten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel einkaufen könnte. Viele interessante Projekte mit Hunderten von geplanten Arbeitsplätzen müssen aufgegeben werden, weil den Investoren "der Schnauf" ausgeht.

Endgültig grotesk wird es dort, wo diese sogenannten Umweltverbände dem Bauherrn signalisieren, dass sie erst nach Zahlung einer Entschädigung (für ihre angeblichen Aufwendungen) die Beschwerde zurückziehen. Auch sind Fälle bekannt, in denen der Bauherr zur Zahlung von Konventionalstrafen pro Parkplatz genötigt wurde. Solche erpresserischen Machenschaften gehören ein für allemal unterbunden.

Es ist völlig widersinnig, wenn heute mit Steuergeldern Standortmarketing und andere Aktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Gewerbe und Unternehmen betrieben werden, wenn gleichzeitig die dazu notwendigen Bauten und Infrastrukturprojekte mit Verbandsbeschwerden zusätzlich zu allen anderen Interventionsmöglichkeiten (Beschwerden Privater, Parlamentarische Verfahren, Volksabstimmungen, Initiative, Referendum etc. etc.) verzögert oder gar verhindert werden können.

Der zu erwartende Einwand, man könne doch nicht alle Organisationen in einen Topf werfen, zielt ins Leere. Die Organisationen, welche das Verbandsbeschwerderecht angeblich vernünftig anwenden, hatten genügend Zeit, die radikalen Verbände wie den VCS zu disziplinieren. Zudem muss festgehalten werden, dass unter den beschwerdeberechtigten Organisationen personelle und ideologische Verflechtungen bestehen. Eine Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts für einzelne Organisationen wäre somit nicht zielführend.

2133 Motion Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verfassung und die betroffenen Gesetze so zu ändern, dass die Schulbehörden entsprechend ihrer Aufgaben neu gegliedert werden:

- Die Aufgaben der Schulpflege sollen in der Regel neu durch eine Schulkommission erfüllt werden. Diese ist dem Gemeinderat unterstellt und soll - wie zum Beispiel die Finanzkommission - an der Urne oder in der Gemeindeversammlung gewählt werden.

- Die Aufgaben des Schulrats des Bezirks sollen auf andere bestehende Behörden auf Stufe Bezirk oder Kanton zugeordnet und der Schulrat aufgelöst werden.

Begründung:

Historische Betrachtung: Das Ändern einer bewährten Behördenstruktur ist ein tiefer Eingriff und sollte nicht ohne Blick auf die Vergangenheit in Angriff genommen werden. In Kenntnis früherer Entwicklungen und Entscheide können die heutigen und zukünftigen Herausforderungen gelöst werden.

"Der Erziehungsrat des Kantons Aargau wurde im Jahre 1798 als helvetische Institution begründet. Auch der damalige "Canton Baden" erhielt einen Erziehungsrat als oberste Vollzugsbehörde des helvetischen Direktoriums und des helvetischen Wissenschafts- und Kulturministers Philipp Albert Stapfer. Die Erziehungsräte wurden als Führungsinstanzen der im Aufbau sich befindenden Volksschule sowie der weiterführenden Bildungsstätten geschaffen. Als staatliche Organe repräsentierten sie den zivilen Anspruch auf das öffentliche Gut Bildung - auch gegen die Ansprüche der Kirche, die im Ancien Régime als Schul- und Bildungsorganisationsrat auftrat.

Mit der Kantonsgründung 1803 wurde in Fortsetzung der helvetischen Tradition ein kantonaler Schulrat geschaffen; dieser amtierte bis 1852 als Regierungskommission und leistete die Gesetzesvorbereitung und den Gesetzesvollzug als oberste Schulbehörde. 1853 wurde der Schulrat durch die neugeschaffene 'Erziehungsdirection' ersetzt, um 1863 als Erziehungsrat - als dem 'Regierungsrath beigeordnete Kommission' - wieder eingesetzt zu werden." (Aus der Homepage des Erziehungsrats [Geschichte])

Der Aufbau einer kantonsweiten Volksschule war eine ausserordentliche Leistung, sie erforderte starke Exekutiven. Aus dieser Sicht erstaunt es nicht, dass dafür neben den Gemeinde- und Bezirksbehörden eine eigenständige Organisation mit Schulpflege und Bezirksschulrat aufgebaut worden ist. Während der Behandlung des Schulgesetzes von 1835 wurde sogar der Vorschlag diskutiert, das ganze Schulwesen aus dem Einflussbereich der Regierung zu entfernen.

Bis 1835 fungierte in den Landgemeinden das Sittengericht als Aufsichtsbehörde der Schule, in den Städten übernahm die Schulpflege diese Aufgabe. 1835 wurde im Schulgesetz festgehalten: "zur nächsten Aufsicht und Leitung der Elementarschulen befindet sich in jedem Kirchensprengel wenigstens eine Schulpflege". (Gesetz über die Einrichtung des gesamten Schulwesens im Kanton Aargau, vom 21.3. und 8.4.1835) Gewählt wurden die Mitglieder der Schulpflege durch den Gemeinderat (3 bis 7 Mitglieder) und vom Bezirksschulrat (2 Mitglieder). Im gleichen Gesetz wurden ebenfalls die Aufgaben der Bezirksschulräte und Inspektoren genau beschrieben.

Mit dem Schulgesetz von 1981 verlor der Erziehungsrat einige seiner exekutiven Funktionen und übernahm in erster Linie die Rolle eines Beratergremiums des Regierungsrats. Erst in zweiter Linie zeichnet der Rat heute noch für Aufsichtsfunktionen kantonaler Schulen und Prüfungen verantwortlich.

Am 26.10.1999 hat der Grosse Rat die Motion der FDP-Fraktion vom 24. November 1998 betreffend Ablösung des Erziehungsrates durch einen neu zu bildenden Bildungsrat überwiesen. Als Aufgaben für den Bildungsrat sieht die Motion vor: strategische Planung und Vernetzung der Kern-

aufgaben des Staates im Bildungsbereich, Aufsicht über alle kantonalen Schulen, die nicht einem Fachhochschulrat unterstehen, Koordination der verschiedenen Bildungsbereiche und bildungspolitische Akzente formulieren. Begründet wurde die Umstellung durch die rasanten Umwälzungen im Bildungswesen - als Stichworte wurden damals genannt: Einführung Fachhochschule, Neugliederung Berufsbildung und Verkürzung des Instanzenzugs im Beschwerdewesen.

Aufgaben heute: Erziehungsrat: Die Kantonsverfassung legt fest, dass ein Erziehungsrat als oberstes Schulgremium und als vorberatende Behörde des Regierungsrats durch Gesetz eingesetzt werden soll (§ 31 KV). Das Schulgesetz regelt die Zusammensetzung und die Wahl des Erziehungsrates durch den Grossen Rat. Die Aufgabe des Erziehungsrates wird in § 80 wie folgt festgelegt: "Der Erziehungsrat beaufsichtigt das gesamte Schulwesen des Kantons; er ordnet: a) den Unterricht und die Prüfungen in den öffentlichen Schulen, b) die Schulorganisation, soweit sie nicht dem Regierungsrat oder dem Departement Bildung, Kultur und Sport überlassen ist, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stufen und Typen, c) das Lehrmittelwesen, d) die Beaufsichtigung der Kindergärten und Volksschulen."

Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen sind vom Regierungsrat zu genehmigen, wobei der Erziehungsrat als vorberatende Behörde des Regierungsrats und beratende Behörde des Departements Bildung, Kultur und Sport in allen Schulfragen von grundsätzlicher Bedeutung anzuhören ist. Weitere wichtige Aufgaben des Erziehungsrats sind heute (noch): Festlegen der Unterrichtszeiten, Festlegen des Lehrplans, Erlass von Disziplinarmaßnahmen gegen Lehrpersonen, Förderung der Fortbildung von Lehrpersonen, Genehmigung von Privatschulen, Beschwerdeinstanz für Beschwerden gegen Entscheide des Schulrats des Bezirks.

Mit der zurzeit laufenden Schulgesetzrevision werden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Beschwerdewesen wegfallen. Bereits weggefallen sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Lehrerbildung, da diese an die FHA übertragen worden sind.

Schulrat des Bezirks: Heute setzt der Schulrat des Bezirks den Rahmen für vier weitere Ferienwochen nach Anhören der Schulpflegen fest. Er ist für Beschwerden gegen Beschlüsse, Entscheide und Strafverfügungen der Schulpflege Beschwerdeinstanz.

Der Schulrat des Bezirks überwacht die Kindergärten und die Volksschulen; er begutachtet die Errichtung neuer Schulen, nimmt Stellung zur Schulplanung und fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden. Er behebt Anstände zwischen Schulbehörden und Lehrern und überwacht den Vollzug der Weisungen höherer Instanzen.

Zurzeit wird im Rahmen der Diskussion einer Schulgesetzrevision diskutiert, ob der Schulrat weiterhin Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheiden der Schulpflege bleiben soll. Das Argument, die Kosten für die Behandlung der Beschwerden durch den Schulrat seien wegen der Milizstruktur günstiger, stehen dem Argument der einheitlicheren Entscheidung gegenüber. Die fachliche Überwachung der Kindergärten und Volksschulen ist bereits an das neue Inspektorat übergegangen.

Bereits 1999 hat die FDP-Fraktion mit der Motion vom 29. Juni 1999 betreffend Stärkung der Schulpflegen, Ab-

schaffung der Bezirksschulräte und Vereinfachung des Beschwerdewesens in Schulfragen festgestellt: "Die Bezirksschulräte im Aargau sind heute zur Hauptsache als Beschwerdeinstanz tätig. Die Schulräte arbeiten sehr uneinheitlich, so dass von einer rechtlichen Gleichbehandlung nicht mehr die Rede sein kann. Mit der Einführung einer Auskunftsstelle und der Verkürzung und Vereinfachung des Beschwerdeweges würde diese Behörde überflüssig und durch den Wegfall dieser ersten Beschwerdeinstanz auch der Beschwerdeweg verkürzt." Die Motion wurde am 26.10.1999 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Schulpflege: Sie überwacht den Schulbetrieb und den Unterricht; ihre Mitglieder sind zu regelmässigen Schulbesuchen verpflichtet. Sie überwacht die Erfüllung der Schulpflicht. Sie fördert den Kontakt zwischen Eltern und Lehrerschaft und behebt Anstände. Sie entscheidet über Urlaubsgesuche für Schüler sowie im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement über Urlaubsgesuche von Lehrern. Sie entscheidet im Einvernehmen mit dem Gemeinderat über die Verwendung der Schulräume. Sie überwacht den Zustand der Schulräume, der Einrichtungen und der Lehrmittel. Sie genehmigt mit dem Inspektor die Stundenpläne sowie die Programme für Schulveranstaltungen und für Sport- und Arbeitswochen. Sie bestimmt innerhalb des gesetzlichen Rahmens Beginn und Ende der Schulferien. Sie vollzieht sämtliche Wahlen an den Schulen, soweit nicht andere Vorschriften bestehen. Sie stellt dem Gemeinderat Antrag für sämtliche Schulbau- und -planungsfragen und für den jährlichen Voranschlag des Schulwesens. Sie verfügt über die durch Gemeindeordnung der Schule im jährlichen Voranschlag eingeräumten Betriebsmittel. Sie erledigt Straffälle. Sie vollzieht die Weisungen höherer Instanzen. Sie entscheidet über die Frage, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden. Die Schulpflege entscheidet über die Einschulung von Schülern, die Aufnahme, die Zuweisung in Abteilungen und die Einweisung in Sonderschulen. Die Schulpflege entscheidet, wenn sich die Inhaber der elterlichen Gewalt der Beurteilung der Schule nicht anschliessen können, über die Zuweisung der Schüler in Stufen, Typen und in die Kleinklasse sowie über die Beförderung und Versetzung. Die Schulpflege entscheidet bei Schülern über Disziplinarmaßnahmen, soweit diese über die ordentlichen erzieherischen Massnahmen im Unterricht hinausgehen.

Mit der Einführung der Schulleitung und des Gesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen reduzieren sich die Aufgaben der Schulpflege auf "strategische Aufgaben" sowie Aufgaben als Arbeitgeber, unter anderem die Wahl von Lehrpersonen - soweit diese nicht durch die Schulleitung gewählt werden.

Begründung für einen Wechsel: Generell: Nach einem tiefgreifenden Umbau der Schule Aargau ist es an der Zeit, die Strukturen der Behörden der Schule zu optimieren. Professionalisierung in der Schulleitung und im Inspektorat, längere Ausbildungszeiten in den Lehrberufen, sinkende Schülerzahlen und regionale Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe I haben oder werden zu einer geringeren Belastung der Schulbehörden führen. Gesellschaftliche Entwicklungen machen auch vor der Besetzung von Miliz-Behörden nicht halt. Heute stellt der Bürger höhere Anforderungen an Transparenz, Kompetenz und Effizienz in der Verwaltung. Diese Forderung soll mit einer neuen Struktur der Schulbehörden im Kanton Aargau erfüllt werden.

Die neue Struktur

soll dabei die Regel sein; immerhin soll geprüft werden, ob es den Gemeinden anheim gestellt wird, weiterhin eine Schulpflege wählen zu können.

Erziehungsrat: Der Erziehungsrat ist in der heutigen Form aufzulösen und entsprechend der am 26.10.1999 überwiesenen Motion der FDP-Fraktion als Bildungsrat neu zu institutionalisieren. Die Motion der FDP-Fraktion wurde nach kurzer Diskussion mit deutlicher Mehrheit vor fünf Jahren überwiesen. Was damals als mögliche Entwicklung erahnt worden ist, hat sich in den vergangenen Jahren tatsächlich so entwickelt. Die Umsetzung der Motion in einer Gesetzesvorlage steht - auf den Tag genau fünf Jahre nach der Überweisung! - immer noch aus.

Schulrat des Bezirks: Der Umfang der Aufgaben des Schulrats des Bezirks ist ganz drastisch reduziert worden - der Wegfall der fachlichen Aufsicht über die Schulen (Inspektorat) lassen lediglich noch die Kompetenz der Festsetzung von vier Wochen Ferien, der Begutachtung der Schulplanung sowie der Beschwerden gegenüber Entscheiden der Schulpflegen übrig.

Regionale Planung und Förderung der Zusammenarbeit sind zum Beispiel bei der Regionalplanung gut aufgehoben, das Festsetzen von Ferien könnte entweder im Bezirksamt, der Regionalplanung oder durch die Bildungsverwaltung erledigt werden. Und die Behandlung von Beschwerden gegen Entscheide der Schulkommission (bzw. des Gemeinderats) könnten - entsprechend der neuen Gliederung - an das Bezirksamt verwiesen werden.

Schulpflege: Mit der Einführung von Schulleitungen und dem Inspektorat reduziert sich die Aufgabe der Schulpflegen auf die sogenannte strategische Ebene. Betrachtet man die Aufgabenbeschreibung der Schulleitung, findet man zahlreiche Aufgaben, wo die Schulpflege nur noch "Durchlauferhitzer" ist. Beispiel: Die Schulleitung erstellt das Budget zuhanden der Schulpflege, welche es anschliessend an den Gemeinderat weiterleiten muss. Denn nach wie vor ist für finanzielle Belange der Gemeinderat zuständig.

Verschiedene Gemeinden haben bei der Besetzung der Schulpflegen erhebliche Mühe. Oft kommt es nach kurzer Zeit zu Rücktritten, immer weniger Mitbürgerinnen und Mitbürger sind noch bereit, sich in diesem Amte zu engagieren. In solchen Situationen fällt es schwer, gut qualifizierte Kandidaten zu finden. Einige Gemeinden wollen wegen des geschrumpften Aufgabenbereichs die Zahl der Mitglieder der Schulpflege auf drei reduzieren.

Die verbleibenden Aufgaben der Schulpflege rechtfertigen es nicht, dass sie als eine eigenständige Behörde bestehen bleibt. Praktisch sämtliche operative Aufgaben sind weggefallen, die verbleibenden Funktionen des Arbeitgebers sowie einige finanzielle, administrative Kontrollfunktionen und die sogenannte strategische Führung können ohne weiteres direkt bei der ordentlichen Gemeindeexekutive angesiedelt werden. Mit der Volkswahl der Schulkommission wird dieser das nötige Gewicht gegeben.

Da in der Gemeindeexekutive in der Regel ein Ressort Schule besteht, ist Gewähr gegeben, diese zusätzlichen Funktionen in die restliche Führung der Gemeinde einzubetten. Mit der oben skizzierten Organisationsform wird eine bisher nicht gekannte Klarheit geschaffen. Aufgaben, Kom-

petenzen und Verantwortung stehen wieder im Einklang, Streitigkeiten in Kompetenzfragen - wie sie heute vorkommen sollen - fallen weg und administrative wie logistische Ressourcen der Gemeindeverwaltung können benutzt werden.

Das Argument, die Aufgabe des Führens einer Schule sei so wichtig, dass sich eine autonome Behörde rechtfertige, gilt heute nicht mehr in dem Masse wie früher. Die Autonomie der Schulführung ergibt sich im operativen Teil durch Einführung der Schulleitung. Diese ist innerhalb einer kantonal vorgegebenen Bandbreite frei, die Schule zu leiten. Dagegen sollen planerische, finanzielle und administrative Aufgaben der Schule gemeinsam mit allen andern Gemeindeaufgaben geplant, umgesetzt und kontrolliert werden. Aus Sicht der Gemeinde ist das Führen der Schule zwar eine wichtige Aufgabe. Das für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe notwendige Gewicht soll darum durch eine Volkswahl der Schulkommission zum Ausdruck gebracht werden.

Angelehnt an die Begründung der Motion der FDP-Fraktion vom 29. Juni 1999 sollte die neue Schulkommission unter der Leitung des Ressortleiters Schule der Gemeinde-Exekutive eigentlich mit der Philosophie des demokratisch legitimierten, unabhängigen Aufsichts- und Entscheidorgans an ihre Aufgabe herangehen. Sie sollte darüber hinaus qualifizierte Ansprechpartnerin der Schulleitung für bedeutsame Fragen der Schulgemeinde sowie Bindeglied zu den kantonalen Behörden mit Arbeitgeberrolle sein. In solchermassen verstandener Funktion würde auch die heute vielfach beobachtete und von Gemeinderäten und Elternschaft bemängelte Tendenz zur "Fraternisierung" mit der Lehrerschaft wegfallen.

Nicht zuletzt sprechen auch die voraussichtlich geringeren Kosten für die vorgeschlagene Neuerung. Schwer abzuschätzen sind die Einsparungen auf der Stufe Gemeinde: Hier differieren die Besoldungen der Schulpflegen zu stark und der Synergiegewinn ist schwer zu quantifizieren. Eine Kostenreduktion von 10 bis 15% gegenüber heute sollte aber realisierbar sein. Beim Kanton entfallen die Kosten für die Schulräte des Bezirks. Wie sich die künftigen Kosten des Bildungsrats gegenüber dem Erziehungsrat verhalten, wird durch die Grösse des Gremiums und der Aufgabe bestimmt.

2134 Postulat Nils Graf, SP, Frick, betreffend die Schaffung einer Koordinationsstelle gegen Schwarzarbeit; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Nils Graf, SP, Frick*, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu schaffen. Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind die aktive Ermittlung gegen Schwarzarbeit, die Kontrolle und Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der Schwarzarbeit sowie die Informationstätigkeit. Die Koordinationsstelle beinhaltet die Vernetzung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, der Sozialversicherungen und der Steuerbehörden.

Begründung:

Die SP hat 2002 die Einführung von zwei Kontrolleuren zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gefordert. Dies wurde vor 1½ Jahren von der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rats abgelehnt. Noch immer werden deshalb im Kanton Aargau keine aktiven regelmässigen Kontrollen durchgeführt. Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge wird das Thema Schwarzarbeit und deren Bekämpfung jedoch immer drängender. Dies vor allem in Grenzregionen wie dem Fricktal und dem Bezirk Zurzach, aber auch im übrigen Kanton. Der Anreiz, Arbeiter/Arbeiterinnen aus den Nachbarländern zu einem Salär von bis zu 50% unter den schweizerischen Tarifen anzustellen, ist massiv gestiegen. Mit einer wirksamen Kontrolle würde diese Situation, welche dem Kanton und der Wirtschaft gleichermaßen schadet, zu einem grösseren Teil unterbunden werden können.

Als vergleichbares Beispiel, wie nötig ein Vorgehen gegen die Schwarzarbeit inzwischen ist, kann der Kanton Basel-Stadt, welcher auch Grenzkanton ist, dienen: Seit Januar 2002 ist dessen Koordinationsstelle für die Bekämpfung der Schwarzarbeit aktiv. Diese Stelle wurde vor allem auch im Hinblick auf das Inkrafttreten der bilateralen Verträge geschaffen. Allein seit diese seit Anfang Juni in Kraft sind, wurden bereits Dutzende Fälle von Schwarzarbeit aufgespürt und die Fehlbaren verwarnt. Dies schafft nicht nur Rechtssicherheit, sondern dient auch zur wirtschaftlichen Stärkung der grossen Mehrheit der KMU, welche nichts mit Schwarzarbeit zu tun haben.

2135 Postulat Emanuele Soldati, SP, Staufen, betreffend die Verselbständigung der kantonalen Liegenschaften; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Emanuele Soldati, SP, Staufen*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, wie die kantonalen Liegenschaften in eine selbstständige Staatsanstalt überführt oder in eine Unternehmung "Kantonsbauten Aargau" ausgegliedert werden können.

Begründung:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Vorschlag 2005 (04.257) mit einem vordergründig ausgeglichenen Budget. Um das Budgetresultat zu erreichen, vernachlässigt er ein weiteres Jahr den Gebäudeunterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) der kantonalen Liegenschaften. So werden in der Legislatur 2001 bis 2005 allein für die Bewirtschaftung der Liegenschaften ca. 240 Mio. Franken oder ca. 5 Steuerprozent pro Jahr zu wenig investiert, um die Substanz minimal zu erhalten. Weiter lässt sich der Aargau Bauvorhaben durch Dritte teuer finanzieren und er schreibt die Investitionen umgehend über die laufende Rechnung ab. Das Liegenschaftsvermögen wird auf der einen Seite nur teilweise, die Schulden aber vollumfänglich in der Staatsrechnung aufgeführt. Hierdurch ergibt sich ein falsches Bild der Staatsrechnung. Gerade im Hinblick auf

die Einführung von WOV und der ASB ist im Bereich der Immobilienbewirtschaftung vermehrte Transparenz unumgänglich.

Der Kanton Aargau besitzt Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von ca. 2'000 Mio. Franken. Mit einer Ausgliederung der Hochbauten in eine Unternehmung "Kantonsbauten Aargau" oder in eine selbstständige Staatsanstalt sowie der Übertragung der Liegenschaften (von der Erstellung bis zum Immobilien- und Verwaltungsmanagement) könnte einerseits die Staatsrechnung wesentlich entlastet und vermehrte Transparenz erzielt werden. Daraus folgt u.a.:

- Soweit die Liegenschaften für Kernaufgaben erforderlich sind, werden diese nachhaltiger bewirtschaftet; vermehrt stehen Mittel für die dringend notwendige Unterhaltsarbeiten zur Verfügung - mehr Unterhalt weniger Konsum;

- die starre jährliche Abschreibungspraxis wird angepasst (vgl. diverse Vorstösse zu harmonisiertem Abschreibungsmodell sowie Postulat 03.119 Rudolf Hug);

- das selbstständige Unternehmen hat mehr Möglichkeiten zur Finanzierung der Bauvorhaben und Aktivierung der Vermögen, teure Fremdfinanzierungen für langfristig erforderliche Immobilien entfallen;

- wesentliche Einsparungen durch Synergien und einfachere Abläufe.

Der Staatshaushalt kann hiermit namhaft und nachhaltig entlastet werden. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, wie die kantonalen Liegenschaften in eine selbstständige Staatsanstalt überführt oder in eine Unternehmung "Kantonsbauten Aargau" ausgegliedert werden können.

2136 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zürcher Alleingang in der Frage der solidarischen Fluglärmverteilung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *CVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach den Ausführungen des Zürcher Regierungsrats vom 16. September 2004 steht fest, dass der Nachbarkanton unter Führung von Regierungsrätin Rita Fuhrer den betroffenen Grenzkantonen den Fehdehandschuh buchstäblich und wohl definitiv hingeworfen hat. "Der gekröpfte Nordanflug ist die einzig mögliche Alternative für eine schnellstmögliche Entlastung" steht im jüngsten Bericht geschrieben. Unter dem Deckmantel der gescheiterten Mediation hat der Kanton Zürich den Tatbeweis bezüglich Arroganz ein weiteres Mal erbracht.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche aktuelle Lagebeurteilung nimmt der Regierungsrat vor? Wurde er vom Zürcher Regierungsrat in jüngster Zeit je kontaktiert respektive informiert?

2. Wie beurteilt die Aargauer Regierung das Raumplanungsprojekt "Relief", das offenbar vermehrte Startbewegungen Richtung Aargau vorsieht?

3. Welche Pläne legt sich der Regierungsrat zurecht, um der Zürcher Arroganz mit allen, allenfalls auch unkonventionellen Mitteln vermehrten und wirksamen Widerstand entgegenzusetzen?

4. Sollte nicht unverzüglich eine offizielle Allianz mit anderen Nord-Kantonen und allenfalls der IG-Nord sowie dem Bundesland Baden-Württemberg geschlossen werden?

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den vier Hauptforderungen der IG-Nord? Diese lauten: Solidarische Verteilung von Fluglärm, maximal 320'000 Flugbewegungen pro Jahr, kein Ausbau des Pistensystems und Nachtflugverbot von 22 bis 7 Uhr.

6. Stützt der Regierungsrat die Aussage von Bundesrat Moritz Leuenberger betreffend stärkerer Führung des Bundes in der Luftfahrt- und Flughafenpolitik?

2137 Interpellation Roland Agustoni, SP, Magden, betreffend Autobahnzubringer A3 - A98; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Roland Agustoni, SP, Magden*, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mit der Querspange A3 - A98, auf der deutschen Seite A861 benannt, wird eine Verbindung zwischen der deutschen Hoahrheinautobahn A98 und dem schweizerischen Autobahnnetz A3 hergestellt. Der Bau dieser neuen Brücke schafft eine zusätzliche überregionale Verbindung und entlastet die Anstössergemeinden, vorab die beiden Rheinfelden CH und D vom Grenzdurchgangsverkehr. Obwohl die Freude auf die neue Brücke in dieser Region gross ist, stellen sich doch noch einige Fragen bezüglich der Abwicklung des künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen und dem Unterhalt der ausgeschiedenen ökologischen Ausgleichsflächen. Ich möchte deshalb den Regierungsrat einladen, folgende Fragen dazu zu beantworten.

1. Ist geplant, ein Verkehrsgutachten zur Stauraum-Problematisierung im Bereich der Autobahnquerspange sowohl auf Deutscher- wie auch auf Schweizerseite zu erstellen?

2. Welches Stauraum-Konzept liegt dem Lösungsansatz der zu erwartenden Stauraum-Problematisierung vor der Grenzzollanlage Rheinfelden Anschluss A98/A3 zu Grunde? Dies auch vor dem Hintergrund des in der Schweiz geltenden Sonntags- und Nachtfahrverbotes.

3. Sind auf Schweizerseite nebst den geplanten 43 Abstellplätzen beim Zoll, nötigenfalls, weitere Stauräume vorgesehen?

4. Kann der Kanton Aargau bei einem zu hohen Verkehrsaufkommen auf ein Verkehrsleitsystem zurückgreifen? Oder welche Möglichkeiten bieten sich sonst an?

5. Kann der Regierungsrat auch wirklich garantieren, dass die Vereinbarung aus dem Jahre 1999, zwischen dem Land

Baden-Württemberg, dem Kanton Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie der Zollkreisdirektion beschlossenen Massnahme; "Auf Wegweisungsmassnahmen, welche die A98 (D) und ihre Verbindung zur A3 (CH) als grossräumige Umfahrung von Basel fördern, wird verzichtet." auch eingehalten und kontrolliert wird?

6. Wenn ja, wird dann dieser Übergang auch nicht als Umfahrroute während der Sanierung der A2, zwischen Basel und Augst im Jahre 2006 bis 2008 ausgeschildert resp. dazu benutzt?

7. Was für Möglichkeiten bietet der Regierungsrat vorab den Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden, während der Sanierung der A2, dem Such- und Schleichverkehr Einhalt zu gebieten?

8. Ist der Regierungsrat bereit, die Attraktivität der beiden Städte Rheinfelden CH und D durch einen Ausbau (Mitfinanzierung) im Öffentlichen Verkehr zu stärken?

9. Sind bei der neuen geplanten SBB-Haltestelle im Gebiet Augarten auch Autostellplätze für Pendler vorgesehen? (Vorab deutsche Pendler könnten somit den Umwegverkehr durch die Stadt zum Bahnhof vermeiden)

10. Wie gedenkt der Regierungsrat eine langfristige Erfolgskontrolle bezüglich Frequenzen der Tiere bei den im ganzen Areal angelegten Durchgängen sicher zu stellen?

11. Wer ist zuständig für den Unterhalt, die Hege und Pflege der vier Ersatzbiotope und der Ökobrücke, inkl. deren Finanzierung?

12. Ist der Regierungsrat bereit, im nahen oder weiteren Umfeld dieses Projektes weitere zusätzliche Ausgleichsmassnahmen wenigstens zu prüfen?

13. Sind bei einem späteren Rückbau der Zollanlage an dieser Stelle ökologische Massnahmen vorgesehen und wenn ja welche?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

2138 Interpellation Roger Fricker, SVP, Oberhof, betreffend Unterstützung des Justiz- und Polizeiforums durch den Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat Kurt Wernli; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Roger Fricker, SVP, Oberhof*, und 49 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am Samstag, 16. Oktober 2004 erschien in verschiedenen Tageszeitungen das Inserat des "Justiz- und Polizeiforums" unter dem Titel: "Sicherheit ist unsere Aufgabe". Darin unterstützen 11 Polizeidirektoren das Schengen/Dublin-Abkommen, obwohl die definitive Regelung des Assoziationsvertrags des Schengener Rechtsbestands (ca. 473 Seiten EU-Recht) in Deutscher Fassung noch nicht vorliegt. Gerade Justiz- und Polizeidirektoren hätten meines Erachtens die Aufgabe, Vor- und Nachteile eines solchen Abkommens

aufzuzeigen. Auf keinen Fall dürfen sie aber die Bevölkerung mit bewussten Falschaussagen in Inseraten fehl informieren, denn auch die ganze Wahrheit ist ihre Aufgabe.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat innert nützlicher Frist, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Gehören diesem neu geschaffenen Forum alle Kantone (Justiz- und Polizeidirektionen) oder nur die Unterzeichneten an?
2. Wer hat beschlossen, diesem Forum beizutreten und trägt somit die Verantwortung für dieses Inserat? Ist es der Gesamtregierungsrat oder der Innendirektor Herr Regierungsrat Kurt Wernli?
3. Unterstützt der Gesamtregierungsrat die bewusst irreführende, tendenziöse Information, welche der Vorsteher des Departements des Innern unterschrieben hat? Zitat: "Die Zollkontrollen an der Grenze bleiben wie heute". Der Bürger und die Bürgerin verstehen darunter landläufig auch die Pass- bzw. Personenkontrolle und diese fällt ja bei "Schenken" gerade weg!
4. Leistet der Kanton Aargau für diese Inseratenkampagne auch finanzielle Beiträge? Wenn ja, wie hoch sind diese und unter welchem Budgetposten werden sie verbucht?
5. In welchen Tageszeitungen erschien oder erscheint dieses Inserat, wie hoch sind die Gesamtkosten und nach welchem Schlüssel werden sie aufgeteilt?

2139 Interpellation Kurt Rügger, SVP, Rothrist, vom 23. März 2004 betreffend Schwerverkehrsbeschränkung auf der geplanten Verbindungsstrasse zwischen Bremgarten und der N4/N20; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1812 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 1. September 2004:

Der Regierungsrat ist in seiner Beantwortung der Interpellation Kurt Rügger, Rothrist, vom 26. Februar 2002 betreffend Verkehrsführung Aargau - A4-Anschlüsse und umgekehrt (02.44) ausführlich auf teilweise ähnlich lautende Fragestellungen eingegangen. Zum besseren Verständnis sind die entsprechenden Ausführungen nachfolgend in kursiver Schrift angeführt.

Zur Gesamtanlage wurde in der Beantwortung der Interpellation aufgeführt:

Die Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich mit Uetlibergtunnel N20/N4 und der N4 im Knonaueramt haben verkehrliche Auswirkungen auf den Kanton Aargau. Dabei sind die Verkehrsverlagerungen infolge der beiden neuen Autobahnanschlüsse Birmensdorf/Lieli und Affoltern a.A. getrennt zu betrachten.

Autobahnanschluss Birmensdorf/Lieli

Im Jahre 1988 genehmigte der Bundesrat - gegen den Willen des Kantons Aargau - das generelle Projekt der zürcherischen N20/N4 mit Westumfahrung Birmensdorf und Uetlibergtunnel. Die befürchteten starken Verkehrszunahmen in der Region Mutschellen veranlassten das Baudepartement, das regionale Verkehrskonzept zu überprüfen und den ver-

kehrspolitischen Handlungsspielraum für eine angemessene Reaktion auf die N20/N4 zu ermitteln. Die Analyse möglicher Entwicklungen zeigte, dass mit dem Szenario "gemässiger Ausbau" die aargauischen Ziele am besten erreicht werden. Sie stützen auch den Beschluss zum Strassenrichtplan des Grossen Rats von 1982, dass über den Mutschellen keine neue Hauptverkehrsachse entstehen darf. Die Ziele dieses Szenarios sind:

- Massvolle Verbesserung der Sädelsstrasse und Schutz der Gemeinden vor den Verkehrsimmissionen
- Siedlungsorientierte Gestaltung Dorfstrasse Berikon
- Anstrengungen im öffentlichen Verkehr
- Bremsen des regionalen Siedlungswachstums

Auch ein Ausbaurückgang wurde geprüft und als ungeeignet befunden, weil damit weder das Verkehrsproblem gelöst wird, noch eine effiziente Eindämmung der Verkehrsimmissionen möglich ist. Die Westumfahrung Zürich mit dem Anschluss Birmensdorf/Lieli hat Verkehrszunahmen bis zu einer Verdreifachung der Belastungen auf den Zufahrten im Kanton Aargau zur Folge; Immissionsschutzmassnahmen sind unumgänglich, um die Vorschriften des Umweltschutzgesetzes einzuhalten. Die Folgemassnahmen sind in einem langen und intensiven Entwicklungsprozess zusammen mit der Region, den Gemeinden und Fachbüros seit 1988 entstanden. Am 17. Dezember 1996 setzte der Grosse Rat die Vorhaben im Richtplan fest, und am 18. Dezember 1996 entschied der Regierungsrat über die Varianten. Die geschätzten Gesamtkosten für die Folgemassnahmen liegen bei 100 Millionen Franken. Die Bundesbehörden haben zugesichert, die Folgemassnahmen bis zu diesem Schwellenwert mit dem ordentlichen Beitragssatz für den Nationalstrassenbau zu subventionieren. Die Bauprojekte wurden im Frühling 2002 in der Region Mutschellen öffentlich aufgelegt. Die Anlagen müssen spätestens mit der Eröffnung der Umfahrung Birmensdorf ab 2006 zur Verfügung stehen.

Autobahnanschluss Affoltern a.A.

Die Eröffnung der A4 im Knonaueramt hat auf das Verkehrsaufkommen im Oberen Freiamt wesentlich geringere Auswirkungen als die N20/N4 im Raum Mutschellen:

- Der überregionale Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung wird weitestgehend auf die A4 verlagert. Auf den Achsen parallel zur Autobahn führt das zu einem erheblichen Rückgang der Verkehrsmenge von streckenweise über 40% (gegenüber dem Zustand 2010 ohne A4). Besonders zu erwähnen ist die Verlagerung des überregionalen Schwerverkehrs auf die A4. Auch ein Teil des gebietseigenen Quellverkehrs, also Fahrten zu ausserkantonalen Zielen, wird sich von den Längsachsen in Richtung Autobahn verlagern und den Entlastungseffekt noch verstärken.

- Auf den Querachsen in West-Ost-Richtung, welche eine Zubringerfunktion zur A4 übernehmen, ist mit einem Verkehrsanstieg von 5-15% zu rechnen (gegenüber dem Zustand 2010 ohne A4).

Die Region Oberes Freiamt profitiert also aus verkehrlicher Sicht von der A4. Der starken Verkehrsabnahme auf den Parallelachsen zur Autobahn steht nur eine geringe Verkehrszunahme auf den Querachsen gegenüber. Die durch die A4 verursachten Mehrbelastungen sind in Relation zur allgemeinen Verkehrszunahme klein. Der weitaus grössere Teil der erwarteten Verkehrszunahme ist unabhängig vom Neubau der A4.

Zur Sädelstrasse wurde in der Beantwortung der Interpellation geschrieben: Zwischen Zufikon und dem Knoten Matenhof (Sädel) besteht heute wegen der engen Verhältnisse in Zufikon, des ungenügenden Ausbaustandards und der zu grossen Steigungen ein Lastwagenfahrverbot. Der Lastwagenverkehr konzentriert sich heute auf den Autobahnanschluss Urdorf. Mit der Eröffnung des neuen Autobahnanschlusses Birmensdorf/Lieli werden sich die Wunschlinien des Personenwagen- als auch des Lastwagenverkehrs verändern.

Die Zielsetzungen des Regierungsrats schliessen den Schwerverkehr am Sädel nicht von vornherein aus. Die Projektierungsarbeiten für einen massvollen Ausbau am Sädel zeigten, dass für den neuen Strassenabschnitt mit Steigungen von 8 bis 12% zu rechnen ist. Mit einer relativ geringen Zufahrtsgeschwindigkeit vom Zufikerrank her fallen die Lastwagen bergwärts schnell auf ein Geschwindigkeitsniveau von 20 km/h ab. Auch talwärts können sie sich aus Sicherheitsgründen nicht viel schneller bewegen. Infolge der zu erwartenden relativ grossen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Personenwagen und Lastwagen vor allem in diesen Steigungen müssten die beiden Fahrzeugkategorien aus Sicherheits- und Komfortgründen mittels Zusatzstreifen in beiden Fahrrichtungen entflochten werden, was zu einer vierspurigen Anlage führte. Ein solcher Ausbau ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Eine vierspurige Strassenanlage würde eine etwa 14 bis 17 m breite Schneise in die steile, landschaftlich hochwertige Zufiker Flanke des Hügelzuges ziehen. Die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit den nötigen Aufschüttungen, Steilböschungen und Mauerwerken wäre massiv. Eine sinnvolle Einpassung in die Landschaft nach heutigen Planungsprinzipien ist in dieser Form nicht möglich. Zudem wäre die Anlage in dieser Form nicht mehr umweltverträglich.

- Der sensible Raum mit wertvollen Naturgütern von kantonaler und regionaler Bedeutung würde durch eine Vierspuranlage je nach Variante unverhältnismässig stark entwertet.

- Eine vierspurige Anlage widerspräche klar der ersten Zielsetzung des Szenarios nach einer "massvollen Verbesserung der Sädelstrasse" und dem Grosse Rat, der sich im Beschluss zum kantonalen Strassenrichtplan klar gegen die Planung einer neuen Verkehrsachse über den Hügelzug Mutschellen stellte.

- Ohne Lastwagenfahrverbot ist die Anlage nur realisierbar, wenn das Ziel "massvoller Ausbau" nicht mehr gilt. Mit einem längeren Tunnel von Zufikon bis zum Knoten Matenhof können die Steigungen lastwagengerecht ausgeglichen werden. Ein solcher Tunnel beansprucht ein Mehrfaches der 8 Mio. Franken, die der Abschnitt heute kostet. Die Mehrkosten gingen voll zulasten des Kantons.

Aus diesen Gründen schloss der Regierungsrat Ende 1996 den Variantenentscheid einer vierspurigen Anlage aus. Daraus folgt aber gleichzeitig die Beibehaltung des heutigen Lastwagenverbots am Sädel.

Zu Frage 1: Der Grosse Rat hat 1982 mit dem Beschluss zum Strassenrichtplan festgelegt, dass über den Mutschellen keine neue Hauptverkehrsachse entstehen darf. Auf dieser Basis hat der Kanton mit der Region verschiedene Szenarien entwickelt. Mit dem Szenario 4 "gemässiger Ausbau" wer-

den die aargauischen Ziele am besten erreicht. Die andern Szenarien kommen aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen nicht infrage.

Zu Frage 2: Die schweizerischen Normen - massgeblich sind insbesondere die Normen des Verbands der Schweizerischen Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) - unterscheiden hauptsächlich in Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen und Verbindungsstrassen. Die VSS-Norm 640 138 a sieht bei Hauptverkehrsstrassen bezüglich Zweckmässigkeit von Zusatzstreifen in Steigungen (sog. "Kriechspuren") folgende Kriterien vor:

- Geschwindigkeitsverlauf und -differenz zwischen Lastwagen und Personenwagen

- Fahrdynamik, d.h. Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Lastwagen und Personenwagen in Abhängigkeit der Streckenlänge

- Verkehrstechnische Kriterien, d.h. Lastwagenanteile in Abhängigkeit der Verkehrsmengen

- Übrige Kriterien (regionale Lage und Bedeutung einer Strasse, lokale topografische Verhältnisse)

Die vorgenannten Kriterien wären beim vorliegenden geplanten Strassenstück erfüllt, sodass Zusatzstreifen erstellt werden müssten.

Zu Frage 3: Das im erwähnten Strassenabschnitt vorgesehene Fahrverbot gilt auch für Reisedars und schwere Militärfahrzeuge. Landwirtschaftsverkehr ist nicht zugelassen auf Teilstrecken, wo dieser auf parallele Bewirtschaftungswege ausweichen kann. Dies trifft insbesondere auf die Teilstrecke mit der grössten Steigung zu.

Zu Frage 4: Nein, unter Abwägung sämtlicher Aspekte handelt es sich hierbei um die beste Lösung.

Zu Frage 5: Die Bundesverfassung legt in Art. 8 "Rechtsgleichheit" fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Niemand darf diskriminiert werden. Dieses Rechtsgleichheitsprinzip kann aber nicht Zutrittsbeschränkungen für einzelne Verkehrskategorien zu Strassenverkehrsanlagen - insbesondere aus Sicherheits-, Umweltschutz- oder verkehrstechnischen Gründen - ausschliessen; ansonsten könnte auch der Ausschluss von Fahrrädern und Motorfahrern auf Nationalstrassen verfassungswidrig sein. Über das Rechtsgleichheitsprinzip hinaus enthält die Bundesverfassung keine einschlägigen Bestimmungen bezüglich Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden.

Gegenüber der heutigen Situation mit dem Lastwagenfahrverbot am Sädel wird dem Schwerverkehr kein erhebliches Erschweris zugemutet. Der Lastwagen-Verkehr wird am Mutschellen insgesamt nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern lediglich anders geführt. Durch die Verlagerung des Personenverkehrs wird die Verflüssigung des Verkehrs über den Mutschellen unterstützt, was auch dem Schwerverkehr zu Gute kommt.

Zu Frage 6: Es ist keineswegs so, dass der Nutzverkehr von der Benützung des Vorhabens "Folgemassnahmen N20/N4" ausgeschlossen ist. Die Ausbauten von über 80% des Gesamtprojekts - vor allem der Tunnel zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Lieli - stehen allen Strassenbenützerinnen und -benützern zur Verfügung. Zudem wird die bestehende Strasse über den Mutschellen entlastet, was die Verflüssi-

gung des Verkehrs über den Mutschellen gesamthaft unterstützt. Einzig die Sädelstrasse, die dank dem massvollen, nicht lastwagentauglichen Ausbau so landschaftsverträglich und kostengünstig erstellt werden kann, bleibt dem Schwerverkehr verschlossen. Obwohl die ca. 5'500 schweren Lastwagen im Kanton Aargau mit ca. 200 Mio. Franken an Mineralölsteuer, LSVa und Motorfahrzeugabgaben einen sehr grossen Beitrag an Strassenzwecke (Bund und Kanton) leisten, so muss diesem Betrag die weit höhere Beanspruchung des Strassenoberbaus durch den Schwerverkehr gegenüber gestellt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. September 2004 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2140 Zur Traktandenliste

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Wir hören im Anschluss ganz viele Fraktionserklärungen und dann offenbar noch zwei Wortmeldungen der Regierung zum Geschäft Alstom, Axpo, EGL. Wir stehen dann quasi mitten auf dem Fechtboden. Unter Traktandum 10 kommt dann noch die Interpellation dran. Sollen wir nach den Fraktionserklärungen abbrechen, die Traktandenliste abspulen und nach drei Stunden wieder auf das Ganze zurückkommen, wenn wir mitten drin sind? Nein! Wir sollten in diesem Sinne weiterfahren und zwar im Sinne der Ökonomie der Kräfte, im Sinne der Einheit der Materie und im Sinne der Einheitlichkeit des Handelns! Es gibt noch einen Grund, warum wir das Geschäft Nr. 10 gerade absolvieren sollten: Auf der Tribüne oben sitzen Leute, die direkt hören möchten, was hierzu gesagt wird. Es wäre unschön, ein bisschen rüde und unzumutbar, von diesen Personen zu erwarten, dass sie bis in den Nachmittag hier bleiben müssten. Wir haben den ganzen Tag seit Monaten eingeplant, - diese Personen nicht! Es wäre also ganz im Sinne von Anstand und Fairness diesen Leuten gegenüber, die Sache in einem Zug zu erledigen und deshalb bitte ich Sie, dass wir im Anschluss an die Fraktionserklärungen das Traktandum 10 absolvieren. Ich bitte um Zustimmung!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste vor. Herr Dr. Kistler beantragt, Traktandum Nr. 10, Geschäft (04.162), gleich im Anschluss an die Fraktionserklärungen zu behandeln.

Abstimmung:

Dem Antrag Dr. Kistler wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

2141 Hans Bürge, EVP, Safenwil, Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Max Choppard, SP, Obersiggenthal, Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten, Josef Bürge, CVP, Baden, Reto Miloni, Grüne, Mülligen; Fraktionserklärungen

Regierungsrat Kurt Wernli, Vorsteher des Departements des Innern; Erklärung des Regierungsrats

Hans Bürge, EVP, Safenwil: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion (Zitat): "Solange die Unterstützung durch Schweizer Kunden fehlt, wird die Standortfrage eher gestellt. Es geht also um den Werkplatz Schweiz." So stand es am letzten Freitag in der Mittellandzeitung. Genau das ist es, was die EVP-Fraktion bezüglich der Arbeitsvergabe bzw. der Nichtberücksichtigung der Alstom durch die Axpo/EGL betroffen macht, - genau diese fehlende Unterstützung! Unterstützung durch wen? Der Kanton, welcher mit einem namhaften Aktienpaket an der vergebenden Firma beteiligt ist, wird - d.h. müsste im Verwaltungsrat der Mutterfirma in erster Linie durch die Regierung vertreten werden. Der flauere Einsatz der Regierung in dieser Frage widerspiegelt sich nicht nur in der schroffen und teilweise oberflächlichen Beantwortung der Interpellation Kistler, sondern gipfelt darin, dass just jener Minister - nichts gegen diesen -, welcher am wenigsten mit dem Dossier "Wirtschaft" zu tun hat, an die Front geschickt wurde. Mit einem harmlosen Brieflein an die Mitglieder des VR der Axpo-Holding und einer ganzen Seite PR für den Regierungsrat in der gestrigen MZ wurde noch in aller Eile versucht, die Nachlässigkeit zu korrigieren. Wir fragen uns, wer sich denn in unserem Kanton überhaupt um die Wirtschaft kümmert? Ein bisschen das Finanzdepartement, ein bisschen das Baudepartement, ein bisschen das Departement des Innern. Alle eben nur ein bisschen! So kann man für ein solches Debakel niemandem richtig verantwortlich machen. Wie anders hat in diesem Fall offenbar die italienische Regierung operiert, die - kann man den Meldungen der Presse glauben - doch mächtig zu Gunsten der italienischen Firmen Druck gemacht hat. Es wäre wohl an der Zeit, auch bei uns die Kompetenzen und Zuständigkeiten in Wirtschaftsfragen auf ein einzelnes Departement zu vereinen! Wir fragen uns weiter, wo beispielsweise Aargau Services stand, als es um die berühmte "Wurst" ging? Jene teure Institution, die sich als ersten Grundsatz die Pflege und Unterstützung der ansässigen Industrie auf die Fahne geschrieben hat, sich aber lieber mit der Darstellung ihrer sogenannten Erfolge beschäftigt.

Die EVP ist enttäuscht über das Engagement der Regierung im Zusammenhang mit der erwähnten Auftragsvergabe. Sie hat zu wenig für den Erhalt der Arbeitsplätze getan und damit langfristig den Erhalt des Werkplatzes Schweiz gefährdet. Ist ihr am Ende der dringende Budgetausgleich und dieser zum Teil zu Lasten der Gemeinde wichtiger gewesen? Die EVP erwartet, dass sich die Regierung mit deutlich höherem Engagement für bessere Chancen in den folgenden Runden einsetzt!

Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir haben mit Besorgnis die zunehmend schärfere Diskussion um die Vergabe der Aufträge der EGL an ein Konsortium Ansaldo-Siemens verfolgt. Die Nichtberücksichtigung des schweizerisch-französischen Konzerns und Mitbieters Alstom hat in Verbindung mit der danach erfolgten Ankündigung über den Abbau von 650 Arbeitsplätzen für grosse Unruhe gesorgt. Das ist verständlich.

Jeder Arbeitsplatzverlust ist höchst bedauerlich und obwohl es eine immer wieder vorkommende Erscheinung des wirtschaftlichen Wandels ist, werfen Arbeitsplatzverluste Fragen auf, - Fragen, die auch die Politik beschäftigen muss! Gerade wir von der FDP-Fraktion sind in Sorge über diese Entwicklung. Schlimm aus der Sicht einer nationalen Volkswirtschaft wird es dann, wenn mehr Arbeitsplätze verloren gehen, als neue geschaffen werden. Dazu werden wir heute noch in einem zweiten Geschäft Stellung nehmen. Das ist ja in der Schweiz mittlerweile seit längerem eine Tatsache.

Wenn wir uns nun aber aus Sicht der Politik mit diesen Fragen auseinandersetzen, dann ist es unsere Pflicht, die richtigen Fragen zu stellen. Eine Frage lautet: Welche Aufgaben haben Vertreter des Kantons oder der Politik, die in den Führungsorganen von Firmen in Staatsbesitz einnehmen, zu erfüllen? Bei dieser Frage offenbart sich eine Konfliktsituation, in die politisch mandatierte Verwaltungsräte unweigerlich geraten. Was nämlich dem Werkplatz optimal dient, muss nicht unbedingt der Firma dienen. Und was der Firma am besten dient, dient nicht unbedingt dem Werkplatz. Der Zuschlag an ein teureres Angebot aus der Region mag zwar dem Werkplatz dienen, für dessen Rahmenbedingungen der Politiker ja eine Mitverantwortung trägt. Der Zuschlag an den teureren Anbieter dient aber nicht unbedingt der Kompetitivität der Firma, für dessen Erfolg der gleiche Mann oder die gleiche Frau ebenfalls Verantwortung trägt.

Frage Nr. 2 lautet: Wie löst der staatliche Vertreter den Interessenkonflikt zwischen diesen beiden Aufgaben, also einerseits für den Werkplatz Schweiz zu sorgen und andererseits auch für die Kompetitivität der ihm anvertrauten Firma? Er wird nach aller Logik den Standpunkt vertreten und auch in die Entscheidungsfindung einbringen, dass bei der Vergabe die Anliegen des lokalen Werkplatzes angemessen zu berücksichtigen sind, d.h. im Klartext, wenn zwei einigermaßen vergleichbare Offerten vorliegen, soll der lokale Anbieter den Zuschlag erhalten. An dem ist nichts auszusetzen!

Eine weitere Frage aber lautet: Wer in diesem Parlament kann aufgrund des heutigen Wissensstandes beurteilen, ob die hier zur Diskussion stehende Vergabe nach den obigen Überlegungen korrekt erfolgt ist? Die Frage zu stellen heisst, sie zu beantworten: Niemand kann das, weil wir keinen ausreichenden Einblick in die Unterlagen und in die Entscheidungsprozesse haben. Das ist auch richtig so!

Was ist nun das Fazit? Die Regierung hat den Willen klar dokumentiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Aktionär noch einmal Einfluss zu nehmen. Die EGL Nachfolgeaufträge sollen offen und mit klaren Rahmenbedingungen für alle Anbieter ausgeschrieben werden. Wir unterstützen dieses Vorgehen. In Zukunft sollen diese Aufträge noch einmal erneut zu klaren Rahmenbedingungen ausgeschrieben werden und wenn qualitativ und leistungsmässig vergleichbare Angebote vorliegen - und nur dann - ist dem lokalen Alstom-Angebot der Vorzug zu geben. Wir sind der Überzeugung, dass damit allen gedient ist, dem Kanton, dem Werkplatz, den involvierten Firmen und auch uns!

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die Alstom Schweiz AG beabsichtigt, bis zu 650 Stellen abzubauen. Der Kanton Aargau wird von diesem erneuten Arbeitsplatzverlust hart getroffen! Dies ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die geprägt

war von einer Kette unglücklicher Umstände. Zusätzlich verschärft haben die Situation Fehlentscheide verschiedener wirtschaftlicher und politischer Gremien, auch im Kanton Aargau. Jüngstes Beispiel: Die Nichtberücksichtigung der Alstom bei der ersten Vergabe des EGL-Auftrags. Der Auftrag ging ins Ausland, wie wir heute wissen, mit fatalen Folgen! Einmal mehr sollen dafür Angestellte büssen, während die wirklichen Entscheidungsträger ihre Hände in Unschuld waschen oder sich die Verantwortung gegenseitig zuschieben. So darf es nicht weitergehen! Immerhin: Die Aargauer Regierung zeigt im Fall Alstom guten Willen. So hat sie letzten Frühling unterstützend gewirkt, als die Sozialpartner über wichtige Lösungsansätze zur Überbrückung der Krisensituation mit der Alstom verhandelten. Dafür möchte ich der Regierung an dieser Stelle danken!

Dann aber, als es um die bekannte Wurst ging, nämlich um einen extrem wichtigen Grossauftrag, schob die Regierung bis vor wenigen Tagen ordnungspolitische Argumente vor, um das Fehlen eines weitergehenden Engagements zu Gunsten des Denk- und Werkplatzes Aargau zu entschuldigen. Sie können dies in der Beantwortung der heute traktandierten Interpellation Kistler nachlesen, notabene im ersten Satz! Das enttäuschte. Nun, etwas spät, aber besser als nie, will die Regierung mehr tun. Die weiteren politischen Vertreter in den Entscheidungsgremien von Axpo und EGL, alle samt gewählte Volksvertreter aus den Reihen der FDP, SVP und CVP scheinen von aussen betrachtet eher zu wenig gemacht zu haben.

Was sich hier abgespielt hat, darf sich so nicht wiederholen! Die SP-Fraktion hat gegenüber den Verantwortlichen folgende Erwartungshaltung: 1. Der Kanton hat sein volles Gewicht als Grossaktionär der Axpo und zum Wohl der Industrie in unserem Kanton einzusetzen. 2. Die politischen Vertreter in den Entscheidungsgremien haben sich für eine erneute Ausschreibung der Folgeaufträge bei Axpo EGL stark zu machen. 3. Die Alstom Schweiz AG hat unter Bezug der Sozialpartner alles zu unternehmen, um die Anzahl von Entlassungen möglichst klein zu halten und diese sozialverträglich zu gestalten.

Denken Sie daran: Es geht um viel für die Beschäftigten bei Alstom. Es geht um viel für den Werkplatz Schweiz und es geht um viel für zahlreiche KMU-Betriebe im Kanton Aargau. Die SP-Fraktion stellt sich klar hinter die Anliegen der Arbeitnehmerverbände. Die Alstom Schweiz muss Zukunft haben!

Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Druck eines Medienunternehmens veranlasste offenbar den Regierungsrat, dem VR der Axpo-Holding AG per 14. Oktober 2004 einen Brief zu schreiben, in welchem er einigermaßen ultimativ verlangt sicherzustellen, dass zukünftige Bestellungen der Axpo/EGL mit Ausschreibungen verbunden sein sollen und dass dabei die Alstom ebenfalls wiederum ein Angebot einreichen kann.

Die SVP teilt durchaus die Sorge der Regierung um den Erhalt von Arbeitsplätzen und das nicht nur von entsprechend hochwertigen. Allerdings sind wir doch erstaunt über die offensichtliche Meinungsänderung des Regierungsrats. In der Interpellationsantwort schreibt die Regierung dazu noch von ordnungspolitisch fragwürdigen Eingriffen in die Privatwirtschaft, welche sich in der Regel negativ auf die jeweiligen Wirtschaftszweige auswirken. Warum nun diese

Kehrtwende? Damit greift ja der Regierungsrat genau in den Wettbewerb ein und ritzt damit gültiges Recht. Hat der Regierungsrat irgendwelche verbindliche Zusicherungen aus Paris, dass damit Arbeitsplätze bei Alstom erhalten werden können? Warum engagiert sich der Regierungsrat nicht in gleichem Masse für die gebeutelten KMUs, beispielsweise zur Verhinderung der Einführung des neuen Lohnausweises? Weshalb muss wohl jetzt der Gewerbeverband eine Volksinitiative starten, um endlich die KMU administrativ und von unzähligen Fesseln von unsinnigen Vorschriften zu entlasten?

Engagiert sich der Regierungsrat in gleicher Weise auch gegen den unsäglichen Bundes-Gerichtsscheid, welcher buchstäblich die Nachfolgeregelung durch den Fiskus verhindert und 50'000 Betriebe in der ganzen Schweiz mit rund 400'000 Beschäftigten trifft? Hier könnte sich die Regierung am 28. Oktober anlässlich des Treffens der Volkswirtschaftsdirektoren mit Herrn Bundesrat Deiss ebenfalls medienwirksam in Szene setzen und für die Erhaltung der Arbeitsplätze etwas tun!

Fahren Sie durch den Aargau und lesen Sie auf den einschlägigen Baustellentafeln, wer vom Kanton Aargau alles Aufträge erhält. Sie werden feststellen, dass der Aargau den Wettbewerb pflegt, äusserst liberal ist und vor allem kostengünstig vergibt. Aber eben, diese kleineren Betriebe bleiben hier mit ihren Arbeitsplätzen, die grossen, globalisierten Unternehmen zügelnd, wann immer es beliebt.

Die SVP bittet daher die Regierung, ordnungspolitisch nicht abzuweichen und in den Wettbewerb einzugreifen und sich künftig mindestens in gleichem Masse für die KMU, welche letztendlich das Rückgrat der Wirtschaft bilden, ebenfalls einzusetzen!

Josef Bürge, CVP, Baden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Aufgrund der vorhandenen Signale aus der FDP- und SVP-Fraktion, dass allenfalls zum nun vorgezogenen Traktandum 10 keine Diskussion stattfinden könnte, gebe ich im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion folgende Erklärung ab:

Die Grossratsfraktion der CVP ist äusserst besorgt über die gegenwärtige und vor allem zukünftige Entwicklung der Arbeitsplatzsituation in der Schweiz und im Kanton Aargau. Diese Besorgnis gilt verstärkt nach der erfolgten Vergabe einer Kraftwerksbestellung an die italienische Ansaldo, im Verbund mit Siemens durch die Elektrizitätsgesellschaft EGL. Diese wird durch die Axpo-Holding AG beherrscht, bei der unser Kanton einen Aktienkapitalanteil von 28% hält. Verunsicherung herrscht nach der Vergabe des grossen Auftrags an Ansaldo-Siemens für die Zukunft darüber, ob der Zuschlag von Folgeaufträgen durch die Axpo-Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften aufgrund transparenter Wettbewerbsverfahren erfolgen wird. Wir erwarten, dass einheimische Unternehmen wie die Alstom Schweiz AG an den entsprechenden Ausschreibungen teilnehmen können. Ob sie dann den Zuschlag erhalten, hängt natürlich von der Qualität ihrer Offertstellung für Lieferung und Service-Dienstleistungen ab. Aber es besteht kein Grund zu grösseren Zweifeln in dieser Richtung. Zweifel an der offenen Ausschreibung künftiger Aufträge sind heute aber angebracht, weil die Vergabe des ersten EGL-Auftrages offensichtlich nicht über die ganze Dauer des Verfahrens nach WTO-Regeln durchgeführt worden ist. Sollte dies in der Tat der Fall sein, liegt es am Verwaltungsrat der Axpo-Holding

AG, in dem der Kanton Aargau namhaft vertreten ist, nach dem Rechten zu sehen und wo nötig, die gebotene Fairness im Wettbewerb durchzusetzen! Allfällige Absprachen der Exponenten von Tochtergesellschaften mit potentiellen Lieferanten jeder Provenienz müsste der Riegel geschoben werden. Es geht der CVP-Fraktion also nicht um den Heimatschutz für ansässige Unternehmen und ihre Zulieferer, sondern um die Möglichkeit, dass diese unter fairen Bedingungen am Markt mithalten können. Es liegt sodann an der Qualität der Offerte, ob sie das Rennen machen oder eben nicht. Das ist auch deshalb entscheidend, weil die ausländischen Eigner der Alstom Schweiz AG beispielsweise sonst den Eindruck haben müssten, der Schweizer Wirtschaft und Politik sei es gleichgültig, ob ihre Unternehmen mit all den hochwertigen Arbeitsplätzen bestehen können oder nicht. Leider sind derartige Signale nicht zu überhören.

Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat sowie die Verantwortlichen der Axpo-Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit künftig ein fairer Wettbewerb herrscht und die hochwertigen Produkte und Arbeitsplätze in der Schweiz und im Kanton Aargau nicht ohne Not aufs Spiel gesetzt werden! Die gestern bekannt gewordene Intervention des Regierungsrats vom 14. Oktober 2004 bei den Verwaltungsratsmitgliedern der Axpo-Holding AG ist ein richtiges Zeichen in dieser Richtung!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Mehrheit der Fraktion der Grünen. Gross ist das Klagen im Aargau. Der Alstom-Auftragsverlust an das Konsortium Ansaldo/Siemens schmerzt. Ist er ein Fingerzeig auf den Niedergang fossiler "End-of-pipe-Technologie"?

Wenn freisinnige Politiker im Chor mit Gewerkschaftern argumentieren und der Regierungsrat im AXPO-Verwaltungsrat auf Auftragsvergabe pocht - in dem er selber Einsitz hat - ist die Lage sicher ernst. Die Frage sei erlaubt: Warum üben im AXPO-Verwaltungsrat einsitzende Aargauer Politiker nicht früher strategischen Einfluss aus? Vielleicht, weil von Alstom Fristen verpasst, hohe Preise gerechnet, Garantien und eine überzeugende Konsortialbildung gefehlt haben? Wie auch immer, - wir wissen es nicht. Aus dem Grossrat staatsinterventionistisch nach Auftragserteilung vor dem Hintergrund möglicher anstehender unternehmerischer Fehlleistungen zu fordern, ist verständlich angesichts des Stellenabbaus, aber vielleicht auch wenig zielführend.

Heute zeigt sich, dass die öffentliche Hand selbst dann unternehmerischem Handeln ausgeliefert ist, wenn sie die strategische Kontrolle über Axpo/NOK vollkommen innehat! Auch stellen wir fest, dass die Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg über Niederlassungen in acht europäischen Ländern als führender Energiehändler Europas neben Strom, Gas und dem Bau von Gas-Kombikraftwerken jetzt in den Markt der erneuerbaren Energieversorgung einsteigt. Soeben erwarb sie eine 35-prozentige Beteiligung an einem führenden norwegischen Windkraftwerk-Unternehmen. Indem sich EGL auf grosse Windkraftwerke konzentriert und in Nord-europa Kraftwerke im 1'000 Megawatt-Bereich realisieren will (mehr als Beznau), bringt sie zum Ausdruck, dass sie an wirtschaftliche und technisch machbare Alternativen zu Kern- und Gas-Kombikraftwerken glaubt. Im rasch wachsenden Markt der alternativen Energieerzeugung bietet Alstom Null Schlüsseltechnologie an. Hier muss EGL Tech-

nologie im Ausland einkaufen. Zugegeben: In Italien war das alte Technologie. Das ist die wahre Tragik der Aargauer Kraftwerkindustrie!

Zahlen zur Marktentwicklung in diesem Sektor aus Deutschland: Für 2004 werden die Prognosen laufend nach oben korrigiert. Es wird eine Verdoppelung des Marktwachstums bei erneuerbaren Energien erwartet mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro für 2004; 5'000 neue Arbeitsplätze sollen geschaffen werden; in den letzten sieben Jahren hat sich die Arbeitsplatzzahl in diesem Sektor verfünffacht.

Lamentieren Sie also nicht über das Alstom-Debakel, sondern sehen Sie auch die Chancen der erneuerbaren Energien für lokale Wertschöpfung für den Denk- und Werkplatz Schweiz! Es gilt meiner Ansicht nach auch der Satz von Casablanca: Du musst dich entscheiden: Alte Technologie und Staatsinterventionismus oder erneuerbare Technologie und fairer Wettbewerb!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Fraktionserklärungen mehr vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Der Regierungsrat hat mit grosser Sorge Kenntnis erhalten vom beabsichtigten Stellenabbau von 650 Stellen der Alstom. Er unternimmt alles in seiner Macht stehende, um diese Situation zu mildern, aufzufangen, allenfalls zu intervenieren und den Betroffenen soweit wie möglich Unterstützung zu gewährleisten.

Zur Erhaltung des Werkplatzes Schweiz und insbesondere des Werkplatzes Aargau wird der Regierungsrat alle Möglichkeiten ausschöpfen und dementsprechend im Rahmen seiner Zuständigkeiten intervenieren.

Es ist klarzustellen, dass der Kanton Aargau keine staatsinterventionistische Politik betreiben kann und will. Dies liegt weder im Interesse des Staates noch der Wirtschaft und der Bevölkerung.

1. Zur Auftragsvergabe Erstellung Kraftwerksanlage in Italien: Bei der Vergabe der EGL an Ansaldo/Siemens und nicht an Alstom hat der Regierungsrat sehr wohl Einfluss genommen über seine Vertreter im Verwaltungsrat Axpo und direkt bei der EGL. Es erstaunt, dass man immer erwartet, dass jedes Telefon, jeder Brief und jedes persönliche Gespräch offenbar in der heutigen medialen Welt sofort den Medien mitzuteilen ist. Ob das erfolgversprechend ist, wage ich zumindest zu bezweifeln.

Nach glaubhafter Darstellung - und die Vertreter der Regierung wurden darüber informiert - erfolgte die Vergabe korrekt. Die Offerte Alstom konnte nicht berücksichtigt werden. Die Ausschreibung erfolgte nach WTO-Regeln. Die Bewertungskriterien wurden vor der Ausschreibung festgelegt und nicht verändert. Sie wurden mit den 3 Angebotsfinalisten - darunter auch der Alstom - in Vorgesprächen diskutiert und akzeptiert.

Das Angebot von Ansaldo war mit Abstand am besten in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis, die Wirtschaftlichkeit, die Vertragsbestimmungen, strukturelle und organisatorische Kriterien, Garantien und Maintenance.

Alstom rangierte als dritte hinter Ansaldo und General Electric. Die von der Alstom eingereichte zweite Offerte wurde in die Schlussevaluation einbezogen. Alstom wurde

informiert. Am 13. Juli 2004 fand ein Management-Meeting statt EGL/Alstom. Kriterien wurden erläutert, in welchen Bereichen Alstom schlechter war. Anlässlich einer weiteren Besprechung zwischen EGL/Alstom und den Regierungsräten Beyeler und Wernli wurde seitens EGL ein zusätzliches Informationsmeeting offeriert, mit klarer Option, die Kriterien offen darzustellen. Bisher wurde seitens der Alstom von dieser Offerte nicht Gebrauch gemacht. Der Regierungsrat erwartet, dass Alstom diese Offerte annimmt.

Ich fasse den ersten Teil zusammen: Der Regierungsrat hat in mehreren Malen und auf unterschiedliche Weise seine Möglichkeiten zur Wahrnehmung der Interessen des Wirtschaftsstandorts Aargau eingebracht, auch zur Vermittlung zwischen EGL und Alstom. Die Geschäftsleitung der Alstom hat von der Möglichkeit zur vertieften Information seitens EGL bisher nicht Gebrauch gemacht.

2. Weitere Vergabe von Aufträgen der Axpo-Gesellschaften: Der Regierungsrat hat bereits in verschiedenen Gesprächen mit den Verantwortlichen der AXPO und der Tochtergesellschaft EGL mit Nachdruck ersucht und setzt dies mit Bestimmtheit voraus, dass bei weiteren Ausschreibungen des grössten Energieunternehmens der Schweiz auch einem einheimischen Anbieter wie Alstom Gelegenheit zur Abgabe eines Angebots gegeben werden soll und dies nicht erst nach den medialen Auseinandersetzungen! Der Regierungsrat hat diese klare Willensäusserung nun auch noch schriftlich den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Axpo-Holding AG mit Brief vom 14. Oktober 2004 mitgeteilt.

Die Verantwortlichen der EGL haben in der Zwischenzeit zugesichert, dass keine Vereinbarungen oder Verhandlungen zur Direktvergabe weiterer Kraftwerksanlagen bestehen, keine Entscheide getroffen sind, keine Vereinbarungen im bisherigen Vertrag mit dem Auftragnehmer Sparanise, die zu einer Vergabe an italienische Firmen zwingt, bestehen. - Somit ist der Weg völlig offen für eine erneute transparente Ausschreibung.

Ich fasse den zweiten Teil zusammen: Der Regierungsrat hat sich eingesetzt und verlangt mit Nachdruck, dass bei weiteren Vergaben von Kraftwerksanlagen durch die Axpo/EGL ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird, damit Alstom eine Chance erhält zur Einreichung einer Offerte.

Der Regierungsrat erwartet, dass die Axpo/EGL das Ausschreibungsverfahren durchführt und damit der Alstom eine faire Chance eröffnet.

Von den Verantwortlichen der Alstom wird erwartet, dass für diese Möglichkeit eine hieb- und stichfeste optimale Offerte erarbeitet wird!

Ich komme damit zum Schluss: Der Kanton Aargau hat überzeugende Standortvorteile. Diese gilt es zu pflegen, zu erweitern und als Standortpolitik aktiv zu kommunizieren. Der Regierungsrat beschäftigt sich seit Sommer mit den wirtschaftspolitischen Ausrichtungen und wird dazu eine klare Haltung formulieren, auch in Bezug auf die Wahrnehmung der departementalen Zuständigkeit. Wir haben nur fünf Regierungsräte und müssten eigentlich sieben haben, um alle departementalen Aspekte abdecken zu können. Wir sind nicht der Meinung, dass es sieben Regierungsräte braucht, aber wir haben kein eigentliches Volkswirtschaftsdepartement. Diese Erkenntnis müssen wir aufarbeiten! Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen

ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden kann.

Vorsitzender: Der Herr Baudirektor hat signalisiert, dass er infolge Abänderung der Traktandenliste im Moment auf eine Stellungnahme seinerseits verzichtet.

Wir kommen damit zur Traktandenliste und behandeln nun das vorgezogene Traktandum 10.

2142 Interpellation Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg, vom 15. Juni 2004 betreffend Einfluss des Regierungsrats auf die einheimischen Arbeitsplätze (Auslöser: EGL/Alstom); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1968 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 8. September 2004:

Eingriffe des Staats in die Privatwirtschaft sind ordnungspolitisch fragwürdig. Verschiedene Beispiele belegen, dass sich staatliche Interventionen - spätestens nach einer allfälligen Liberalisierung der betroffenen Märkte - negativ auf den jeweiligen Wirtschaftszweig auswirken (z.B. Landwirtschaft).

Im vorliegenden Fall EGL/Alstom nimmt der Interpellant u.a. auch Bezug auf die Beteiligung des Kantons Aargau an der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaft EGL. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass selbst der an einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft beteiligte Staat im Sinne von Corporate Governance nicht direkt in das operative Geschäft eingreifen soll, insbesondere wenn ein Gutachten vorliegt, das den operativen Entscheid der börsenkotierten Tochtergesellschaft EGL ausreichend begründet. Der Staat muss sich gerade im Sinne von Corporate Governance auf Controlling und strategische Führung beschränken. Entscheidungen der operativ tätigen Geschäftsleitungen sind betriebswirtschaftlich und nicht politisch zu rechtfertigen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat ein Interesse daran, Arbeitsplätze im Aargau zu erhalten bzw. zu schaffen. Der Regierungsrat wird deshalb auch weiterhin seinen Einfluss geltend machen und den verantwortlichen Personen die Folgen betriebswirtschaftlicher Entscheide für den Wirtschaftsstandort Aargau aufzeigen. Der Kanton Aargau verfügt jedoch über keine Industriepolitik, die auf den Schutz von Eigeninteressen ausgerichtet ist. Der Kanton Aargau greift somit nicht in das operative Geschäft der Unternehmungen ein, um aargauische Interessen zu schützen.

Der Bund und die Finanzdirektorenkonferenz empfahlen damals den Kantonen, sich am Aktienkapital der neuen Fluggesellschaft Swiss zu beteiligen. Aufgrund des vorgelegten Schlüssels hätte sich der Kanton Aargau mit über 10 Millionen Franken am Aktienkapital beteiligen sollen. Unter Abwägung aller Interessen hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats entschieden, sich mit 3 Millionen Franken am Aktienkapital zu beteiligen. Es war klar, dass auch für den Wirtschaftsstandort Aargau eine interkontinentale Flugverkehrsanbindung von grosser Bedeutung ist. Zudem waren alle Kantone und der Bund bereits an der Swissair beteiligt. Dies war ein weiterer Grund für den Kanton Aargau, sich massvoll auch an einer neuen nationalen Flugge-

sellschaft zu beteiligen - im Interesse seiner Wirtschaft und seiner Bevölkerung.

Zu Frage 2: Die in der Axpo Holding AG zusammengeschlossenen Firmen unterstehen bei grösseren Auftragsvergaben den Vorschriften des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Regierungsrat nimmt seine Interessen innerhalb der Axpo Holding über seine Vertreter im Axpo-Verwaltungsrat wahr. Der Regierungsrat ist an Auftragserteilungen an Aargauer Unternehmen sehr interessiert. Eine Bevorzugung von Aargauer Unternehmen ist aufgrund der Regeln des WTO-Übereinkommens jedoch nicht zulässig und für den Regierungsrat als Verfechter des fairen Wettbewerbs auch grundsätzlich nicht opportun, sofern nicht vergleichbare Angebote vorliegen. Öffentliche Ausschreibungen sind unter fairen Wettbewerbsbedingungen abzuwickeln. Das Kriterium "Schutz von Arbeitsplätzen" ist in diesem Kontext nicht zulässig. Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Regierungsrat jedoch ein, dass die Interessen des Werkplatzes Schweiz, insbesondere des Werkplatzes Aargau angemessen gewichtet und berücksichtigt werden.

Zu Frage 3: Bei der Vergabe Sparanise handelt es sich nicht um den Kauf von Gasturbinen, sondern um die schlüsselfertige Lieferung eines ganzen Kraftwerks, das die Alstom als Mitglied eines Konsortiums mit der Firma Snamprogetti angeboten hat. Der Regierungsrat hat über Vertreter im Verwaltungsrat auf die Wichtigkeit der Vergabe für den Standort Aargau hingewiesen. Er hat auch insofern Einfluss auf die Vergabe genommen, als er sich versichern liess, dass die Ausschreibung, die Bewertung der Angebote und die Vergabe korrekt und nach klaren und fairen Bedingungen erfolgten. Zudem wurden Informationen über die Gründe der Nichtberücksichtigung des Angebots des Konsortiums Alstom/Snamprogetti eingeholt. Aufgrund dieser Informationen ist der Entscheid der EGL nachvollziehbar.

Zu Frage 4: Im Rahmen einer Arbeitsgruppe haben Vertreter der Alstom Schweiz (Geschäftsleitung und Personalvertretung), des Kantons und des Bundes das Pilotprojekt "Kurzarbeit und Weiterbildung" erarbeitet. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe konnte deshalb aufgelöst werden. Der Regierungsrat und die zuständigen Stellen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich auch weiterhin bereit, bei der Erarbeitung und Umsetzung von Personalprojekten mitzuwirken, falls dies erfolgsversprechend scheint und von den betroffenen Geschäftsleitungen und Arbeitnehmerorganisationen gewünscht wird. Der Abschluss der Arbeitsgruppe Alstom bedeutet daher keineswegs den Abschluss der Bereitschaft des Regierungsrats, die aargauischen Unternehmungen bei der Lösung ihrer Probleme insbesondere bei der Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat den Vergabeentscheid des Verwaltungsrats der EGL nicht aus der Zeitung vernommen. Der Verwaltungsratspräsident der EGL hat den Regierungsrat über den Vorsteher des Baudepartements orientiert.

Zu Frage 6: Die Aussage, dass sich die EGL in einem monopolistischen Markt bewegt, ist nicht korrekt. Die EGL steht in Konkurrenz mit in- und ausländischen Stromunternehmen, insbesondere bei der Erstellung von IPP-Anlagen (Independent Power Producing Anlagen) in Italien. Es trifft jedoch zu, dass die Axpo Holding eine besondere Verant-

wortung gegenüber der inländischen Industrie trägt. Dessen sind sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bewusst. Diese besondere Verantwortung darf sie jedoch nicht dazu verleiten, Angebote zu berücksichtigen, die gegenüber Konkurrenten Nachteile aufweisen. Die Regeln des WTO-Übereinkommens sind in jedem Fall einzuhalten.

Die Aussage, dass die Gremien bei EGL, AEW und Axpo von Politikern durchsetzt seien, ist nicht richtig. Gerade im Verwaltungsrat der EGL ist mit Frau Nationalrätin Doris Leuthard einzig eine Person vertreten, die ein politisches Mandat trägt. Es ist erklärtes Ziel der Regierung, die Verwaltungsratsmandate nur noch beschränkt mit Politikern oder Politikerinnen zu besetzen, wobei gerade in der Strombranche der Verbindung zur Politik aufgrund der politischen Forderungen bezüglich des Service Public ein höherer Stellenwert zukommt.

Zu Frage 7: Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass für die Auftragsvergabe der Verwaltungsrat der EGL zuständig ist. Er trägt auch die Verantwortung für die Investitionen gegenüber dem Verwaltungsrat der Axpo Holding. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding muss somit den Entscheid der EGL lediglich bezüglich den Risiken und der Verträglichkeit mit der Gesamtstrategie der Gruppe prüfen und bewerten.

Wie bei allen Submissionsverfahren stehen den nicht direkt involvierten Parteien nicht alle Unterlagen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Grundsatzes hat sich der Regierungsrat auf die Erklärung abgestützt, dass die EGL bei der Auftragsvergabe die Verfahrensvorschriften korrekt und unter Einbezug der Interessen des Werkplatzes Schweiz eingehalten hat.

Zu Frage 8: Die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in Verwaltungsräten privatrechtlicher Unternehmungen pflegen regelmässige Kontakte mit dem Regierungsrat, den Parteien, der Wirtschaft und der Bevölkerung. Sie können daher die Interessen der aargauischen und schweizerischen Volkswirtschaft gut beurteilen und neben reinen Unternehmensinteressen auch die Interessen der Gebietskörperschaften, die sie vertreten, in ihre Entscheide einfließen lassen. Regierungsrätliche Direktiven zu Entscheiden privatrechtlicher Unternehmungen, wie sie der Interpellant zur Diskussion stellt, sind daher unnötig, bei börsenkotierten Unternehmen mit Minderheitsbeteiligungen nicht zulässig und zudem ordnungspolitisch und rechtlich äusserst fragwürdig. Ein derartiger Interventionismus verunmöglichte den betroffenen Unternehmungen, eine marktwirtschaftlich erfolgsversprechende Unternehmenspolitik zu betreiben. Er würde auch zu unklaren Verantwortlichkeiten führen.

Zu Frage 9: Die Gremien sind so zusammengesetzt, dass kantonale und schweizerische Interessen sichergestellt werden können.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.--.

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Es geht um 650 nicht alltägliche Arbeitsplätze. Es geht teilweise um einen Auftrag von 1,2 Mia. Euro. Es geht um eine Interpellationsantwort, zu welcher der Regierungsrat gestern sagte, er stehe nicht mehr dazu. Er dachte, die Antwort genüge für einen Lokalpolitiker und sie müsste nicht anders ausfallen. Der "Lokalpoliti-

ker" hat mir nicht weh getan, das stört mich nicht. Aber diese kraftlose Antwort, die in den Akten ist, hat mir schon weh getan! Ich möchte dem Regierungsrat Gelegenheit geben, gewisse Fragen zu beantworten, die noch offen sind, und ich kann unmöglich im Rahmen einer dreiminütigen Stellungnahme eine Antwort geben auf das, was Herr Regierungsrat Wernli gesagt hat. Er hat die Alstom nicht gut dargestellt und sie hat das nicht verdient. Ich bitte um Diskussion!

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf Diskussion vor. Es ist eine Wortmeldung gegen Diskussion zugelassen. Es liegt aber keine solche vor.

Abstimmung:

Für Gewährung der Diskussion: 105 Stimmen.

Dagegen: 37 Stimmen.

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Ich danke Ihnen, dass Sie Diskussion gewähren. Ich möchte zuerst einige Ergänzungen zum Votum von Herrn Regierungsrat Wernli anbringen. Er hat gesagt, dass nach glaubhafter Darstellung die Vergabe korrekt erfolgt sei. Ich bin der Meinung, dass ein Hauptaktionär bzw. ein wichtiger Aktionär oder ein Mitglied eines Verwaltungsrates mehr Auskunft haben darf als nur eine glaubhafte. Ich bin der Meinung, er sollte wissen, ob die Vergabe korrekt abgelaufen ist oder nicht. Einfach zu sagen, es sei glaubhaft so gewesen, ist eine ausweichende Antwort. Es spielt aber keine Rolle, was im Detail geschehen ist. Nur einen Punkt möchte ich noch ergänzen: Wenn hier gesagt wurde, Alstom habe die Gelegenheit nicht genutzt, um die Akten anzuschauen oder um Auskunft zu erhalten, so habe ich eine ganz andere Information. Ich weiss nicht, was stimmt. Stimmt die eine oder die andere Aussage? Aber wenn dem so wäre, dann stellt sich doch die Frage, warum fragt man nicht nach? Es kann ja sein, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Es kann ja sein, dass Alstom ein Angebot oder eine Einladung erwartet, die dann nicht kommt und man einfach wartet. In einer solchen Situation geht man doch dem Grund nach und fragt, wo das Problem oder die Frage liegt. Nun wird Alstom hier so dargestellt, als wäre sie nicht interessiert. Das stimmt natürlich überhaupt nicht! Alstom ist sehr wohl interessiert und möchte sehr wohl wissen, wo sie schlecht abgeschnitten hat, wo sie sich verbessern könnte und wo und warum so gewaltige Differenzen in den Offerten liegen.

Zu meinen Ausführungen zur Interpellation: Es geht jetzt im Moment um 650 Arbeitsplätze. Das sind keine gewöhnlichen, sondern ganz, hervorragende und typisch schweizerische Arbeitsplätze! Die Alstom hat über 4'000 Arbeitsplätze. Ein Viertel sind Ingenieursplätze. Ein Viertel sind also Abgänger von Universitäten, Fachhochschulen oder von der ETH. Es sind dann noch 7'000 weitere Arbeitsplätze bei den Zulieferern, bei den KMU vorhanden. Herr Füglistaller: Wenn es der Alstom nicht gut geht, dann geht es auch den Zulieferern nicht gut. Wir haben alles Interesse daran, dass es der Alstom gut geht!

Es geht weiter um Spitzentechnik. Kraftwerkbau ist eine absolute High-Tech-Technik. Dieses Know-How ist hier in Baden-Birr vorhanden. Es ist noch bei Siemens und bei General Electric vorhanden. Alstom investiert 275 Mio. Franken in die Forschung in der Schweiz. Die Gasturbine 24/26 ist ein absolutes Spitzenprodukt, auf das wir Schweizer stolz sein können, und zwar in jeder Hinsicht: In Bezug

auf Leistung, Wirkungsgrad, Energieverbrauch und Umweltbelastung. Unser Staat, wir alle, können dazu beitragen, dass das so bleibt, indem wir - wenn immer möglich - Aufträge an diese Industrie vergeben.

Der Staat Aargau und die Öffentlichkeit können dies umso mehr, als die EGL ja zu knapp 90% der Axpo gehört, und diese gehört den Kantonen, so stehts auf der Homepage. Die EGL ist also staatlich. Rechtlich ist sie unabhängig, aber sie gehört dem Staat. Wenn die Axpo wirklich will, dann könnte die EGL keinen Bürostuhl kaufen ohne Zustimmung des Hauptaktionärs, der Axpo. Wenn die Mutter sagt, wo es langgehen soll, dann muss die Tochter gehorchen. Das ist bei der CS und der NAB so, das ist bei Feldschlösschen so, das ist bei der Flugplatz Zürich AG so, die teilweise dem Staat gehört und wo dieser ein Weisungsrecht hat. Der Hauptaktionär kann selbstverständlich sagen, dass die Tochter die Aufträge in jenem Rayon zu vergeben hat, wo er als Hauptaktionär Geld verdient und Arbeitsplätze hält. Das ist völlig normal und selbstverständlich!

Dass die EGL als staatlicher Betrieb wahrgenommen wird, bedeutet ein Handicap für die Alstom. Diese hat nicht darum gebeten, dass die EGL an die Axpo geht. Aber wie soll jetzt die Axpo im Ausland weitere Turbinen, Geräte usw. verkaufen, wenn nicht einmal wir Schweizer Alstom-Produkte kaufen? Die Alstom steht doch ohne jede Reputation und mit abgesägten Hosen da, weil die Ausländer sagen können, nicht einmal die Schweizer kaufen ihre Produkte, was wollt ihr sie also uns anbieten? Daher verlangen wir Folgendes:

1. Wir verlangen, dass die EGL zukünftige Kraftwerkaufträge nach den scharfen WTO-Regeln vergibt! Die EGL hat mit WTO angefangen, hat keine befriedigenden Angebote erhalten und ist dann auf das Direktverfahren übergeschwenkt. In diesem Direktverfahren hat die Alstom, vielleicht nicht ganz zu Unrecht, den Eindruck, dass sie nur pro Forma und als Alibi mitbieten durfte.

2. Wir verlangen, dass Alstom eine faire Chance erhält! Wenn beispielsweise schon Absprachen mit Italien über die Folgeaufträge bestehen, dann wäre es unfair, die Alstom einzuladen, dass sie mitoffertieren kann, denn es stehen zu viele Gelder auf dem Spiel. Zu einem fairen Verfahren gehört auch, dass die Alstom weiss, wo sie Fehler gemacht hat und wo sie sich allenfalls verbessern muss.

3. Das Wichtigste ist aber das, was noch nicht gesagt wurde: Wir verlangen, dass der Letztentscheid bei der Axpo bleibt! Die Axpo hat die Oberaufsicht und damit auch die Oberverantwortung. Damit Sie wissen, was ich meine, vergleiche ich mit dem Parallelverfahren, das vor acht Jahren stattfand. Da ging es um den Neigezug. Die SBB bestellte für 550 Mio. Franken den Neigezug und hatte die Wahl, ob der Auftrag in Baden bleibt oder ins Ausland geht. Da machte die Metron eine Studie, die publiziert, anerkannt und unbestritten ist. Diese Studie hat errechnet, wie der volkswirtschaftliche Nutzen oder Schaden aussähe, wenn die 550 Mio. nicht in der Schweiz bleiben. Die Studie sagt, dass mit 550 Mio. Franken Direktaufträgen die gleiche Zahl bzw. noch mehr, nämlich 550-750 Mio. Franken weitergegeben werden an andere Betriebe, also eine weitere Wertschöpfung stattfindet. Sie hat ausgerechnet, dass 60 Mio. Franken Steuern daraus resultieren und dass eine Entlastung der Arbeitslosenkasse zwischen 0-80 Mio. Franken entstehen kann. - (Vorsitzender: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) - Es geht also nicht nur um das Abwägen, welcher

Auftrag mehr oder weniger kostet, sondern auch um den volkswirtschaftlichen Zusammenhang und Nutzen in der Schweiz. Wo im Moment der Nutzen für die Schweiz ist, kann mir niemand sagen. Zuletzt geht es auch um das Know-How. Wir möchten, dass das super Know-How in der Schweiz bleibt! Kraftwerkbau soll ein Gebiet sein, in dem die Schweiz weiterhin führend ist!

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ja, zum Werkplatz Schweiz! Ja, zu einem geregelten Wettbewerb! Denn was ist fair? Aussage steht stets gegen Aussage. Transparenz im Verfahren. Moralisch-ethisches Verhalten. Nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, sprich Corporate Citysen Ship, der die Verantwortung für die öffentlichen Anliegen trägt! Ja zur Kantonsverfassung und Dank an die Regierung: In Artikel 50 der Kantonsverfassung steht, der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine ausgeglichene Entwicklung an. Es steht auch, dass die Wirtschaft den höchstmöglichen Beschäftigungsgrad erhalte!

Nein zur ausschliesslichen Preisfrage! Nein zur nur Corporate Governance, wo es nur um Investorenrechte und um Investorenoffenlegung geht, um Aktionäre, die einsteigen wollen oder nicht! Nein zu dieser Wirtschaftsordnung! Gewinne kapitalisieren, Verluste sozialisieren. Nein zu dieser wirtschafts-neoliberalen Politik, die zum Spielball der Wirtschaft geworden ist! Nicht Heimatschutz ist die Frage, wir leben in einer Zeit der Wirtschaftsethik, die sofort und besser Kasse machen will im Interesse der Investoren und Aktionäre und nicht der Arbeitnehmerschaft! Deshalb folgende Bitte für die Zukunft: Keine Alibiübung, sondern geregelten und transparenten Wettbewerb, einen ethischen Wettbewerb! Ich weiss nicht, die FDP beklagt Arbeitsplätze, wenn es um die Anwendung des Umweltverbandsbeschwerderechts geht, aber sie macht überhaupt nichts, wenn es um den Erhalt von schweizerischen Arbeitsplätzen geht! Meine Frage: Ist die FDP sogar zum Spielball der Grossen der Wirtschaft geworden oder meine ich das nur? Liebe FDP: Nicht nur die Investorenseite oder die Aktionärsseite sehen, sondern auch den Werkplatz Schweiz und die Arbeitnehmerschaft sehen!

Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir beschäftigen uns heute mit einer Materie, die uns allen sehr nahe geht und zwar nicht nur im Raume Baden. Bis jetzt aber haben wir strikt eine Aufgabenteilung zwischen Politik und Wirtschaft geführt. Bis jetzt galt doch die Devise, die Politik setzt Rahmenbedingungen für eine funktionierende Wirtschaft und die Unternehmer holen dann die Aufträge dank Qualität und Termintreue und anderer Vorteile des Made in Switzerland selber hinein. Der Kanton Aargau ist nun konfrontiert mit einer Androhung des Verlustes von 650 Arbeitsplätzen. Es wurde schon gesagt, dass es sich dabei um hochqualifizierte und verantwortungsvolle Arbeitsplätze handelt. Zudem gibt es Folgeaufträge und KMU-Betriebe, die darunter leiden, wenn bei Alstom 650 Arbeitsplätze verloren gehen. Ist nun der Auftrag der EGL für Turbinen für ein Kraftwerk in Italien an ein italienisches Konsortium der Auslöser für diese angekündigte Reduktion? Die Axpo als Besitzer der EGL hat in seinen Reihen drei Verwaltungsratsmitglieder, die vom Kanton Aargau in dieses Gremium delegiert sind. Haben diese Weisungsrecht oder sogar Weisungspflicht? Oder kollidieren wir mit diesem Ansinnen mit unserem Verständnis, wie oben dargelegt, die Wirtschaft den Markt-

kräften zu überlassen? Diese Politik ist dann erfolgreich, wenn wir Produkte anbieten, die qualitativ hervorragend und unsere Termintreue exemplarisch ist.

Nun stellt sich die Frage, ob unsere Produkte auf dem Weltmarkt noch auf diesem Niveau sind? Wer sind unsere Unternehmer? Was geniessen unsere Unternehmer für einen Ruf in der Gesellschaft und welche Verantwortung übernehmen sie für unsere Gesellschaft? Ich möchte diesen Passus mit einem Beispiel aus der Region Aarau-Suhr-Oberentfelden erläutern. Da gab es die traditionsreiche Firma Sprecher und Schuh, ein Schweizer Unternehmer mit Risikobereitschaft, Elan und Unternehmmergeist. Sprecher und Schuh in Oberentfelden heisst nach Alstom heute Areva mit Sitz in Paris! In Oberentfelden wird hervorragende Arbeit geleistet. Aber die letzte Entscheidung über Arbeitsplätze liegt nicht mehr in der Schweiz. Das ist das Hauptproblem. Die Abhängigkeit der Schweiz wird uns ganz brutal vor Augen geführt. Ich kann und will mich nicht über die Qualität äussern. Das wurde heute ja schon gesagt. Ich kenne die Offerten nicht. Folgende Überlegungen müssen unsere Diskussion in der Zukunft bestimmen: Frankreich betreibt seit langem eine staatliche Industriepolitik. Sie ist bei Links und bei Rechts verankert. Auch Deutschland betreibt diese Politik teilweise, siehe Franz Josef Strauss mit dem Airbus. Die Globalisierung findet statt. Die Konzernzentrale von Alstom ist in Paris und nicht in Baden. Die EGL will nach dem Stromzusammenbruch in Italien vor einem Jahr in Italien im Markt bleiben. Italien ist für die EGL ein guter Markt. All diese Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang. Auf unserem Fünfliber - wir haben immer noch die eigene Währung - steht: "Dominus providebit", - Gott wird vorausschauen. Wir Politiker sollten das auch tun! Wir müssen diese Fragen diskutieren und auch lösen, damit nicht nochmals so etwas passiert, wie es jetzt mit Alstom in Baden passiert ist!

Die CVP fordert daher und erwartet - Herr Regierungsrat Wernli hat es angedeutet - dass die Folgeprojekte der EGL neu ausgeschrieben werden, damit die Alstom eine neue und faire Chance erhält. Dass aber die Konzernzentralen dieser Firmen nicht mehr in der Schweiz sind, sondern in Europa oder weltweit, damit müssen wir uns auch auseinandersetzen und ob das für die Schweiz Konsequenzen haben soll.

Nochmals die Frage: Können und sollen Politiker als Verwaltungsräte Weisungspflicht haben? Hat die Schweiz überhaupt die Grösse, im Alleingang Industriepolitik zu betreiben? Diese Fragen müssen wir uns ganz dringend stellen!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Ein Fussballfeld muss eben sein! Ein privater Aktionär der EGL hat am 9. Oktober 2004 deren Verwaltungsratspräsidenten einen Brief mit folgendem Inhalt zukommen lassen (Zitat): "Als insgesamt zufriedener und dankbarer Aktionär der EGL einerseits und als Schweizer und Aargauer andererseits hat mich die Nichtberücksichtigung der Alstom Schweiz bei der Vergabe des Auftrags für ein Gasdampfturbinenkraftwerk von 800 Megawatt Leistung in Erstaunen versetzt. Es liegt mir sehr fern, in die Verantwortung auch meines Verwaltungsrates eingreifen oder unternehmerischen Entscheiden meines second guess nachsenden zu wollen. Andererseits ist der drohende Kompetenzverlust im Gasturbinenbau beunruhigend, wenn mir glaubwürdig versichert wird, dass schweizerische Kon-

kurrenzfähigkeit auf Weltniveau auf dem Spiel steht. Ich ersuche Sie nun, mich über die Gründe Ihres Entscheids orientieren und mir mitteilen zu wollen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit bei weiteren Aufträgen Alstom Schweiz zum Zuge kommen kann. Es geht mir dabei keineswegs um Begünstigung eines nicht konkurrenzfähigen Anbieters. Es geht mir hingegen auch im Interesse unserer EGL um ein ebenes Fussballfeld und um die Mitberücksichtigung von Faktoren wie der langfristig zu erwartenden politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Stabilität und Leistungsfähigkeit des in Frage kommenden Anbieters." (Zitatende)

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat alle Dokumente, nicht nur die üblichen beschwichtigenden Formulierungen, die wir heute wieder gehört haben, sondern Briefe, Aktennotizen und Beschlüsse vorzulegen, welche zeigen, wie er sich seinerseits und wie jene Firmen, an denen der Kanton Aargau wesentlich interessiert ist und die ihrerseits Aktionärinnen der EGL sind, sich ihrerseits um diese für unseren Kanton äusserst wichtige Angelegenheit bemüht haben? Niemand will etwas Unbilliges. Aber ein ebenes Fussballfeld ist nicht zuviel verlangt. Herr Brunner hat die Randschrift des Fünflibers zitiert. Ich will bescheidener sein und begnüge mich mit der Inschrift im Diadem der Dame auf dem 20 Rappenstück; ordnungspolitisch ist diese vielleicht gleich relevant: Libertas, Freiheit, steht dort! Aber zur Freiheit gehört ein ebenes Fussballfeld und gehören transparente, für alle gleich gültige Regeln!

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Bis gestern Morgen war der Eindruck bei mir vorhanden, man (die Regierung) würde die sich abzeichnende, schlechte Situation rund um Alstom einfach so hinnehmen. Man wisse zwar um die Probleme, könne aber leider nichts dagegen unternehmen. Laut AZ ist jetzt aber Bewegung erkennbar. Der Staat soll und darf sich nicht in Wettbewerbsfragen einmischen und er hat sich an eine strikte Trennung zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zu halten. Aber er müsste doch mindestens dort, wo die Öffentliche Hand Miteigentümerin ist und wo die politischen Vertreter in den Verantwortungsgremien sitzen, für gleichlange Spiesse sorgen und sich den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Lehrlingsausbildung, die Wertschöpfung aus Einkommen der Arbeitnehmer und die Leistung der vielen KMU-Zulieferer vielleicht sogar etwas kosten lassen! Was nützen die guten Leistungen der Stabstelle für Wirtschaftsförderung, neue Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen anzusiedeln, wenn nicht mit ähnlich grossem Aufwand versucht wird, die vorhandenen möglichst auch zu erhalten. Was denken sich ausländische Stammhäuser, wenn ihre Werke im Ausland von den dortigen Politikern nicht einmal ernsthaft - innerhalb des Rechts selbstverständlich - unterstützt werden? Aufträge von mehreren 100 Mio. Franken sind immer Einzelfälle und können keine Folgeaufträge sein. Sie sollten in jedem Fall ausgeschrieben werden! Bei diesen Ausschreibungen sollen die Kriterien nach WTO angewendet werden und zusätzlich sind die genannten Aspekte der Wertschöpfung - wie vorhin erwähnt - für die ganze Schweiz im Allgemeinen und vielleicht sogar diejenigen der Sozialkosten bei grösseren Entlassungsaktionen speziell zu gewichten. Diese letztgenannten Argumente liegen mir als Gemeindeammann einer Gemeinde mit einigen Mitarbeitenden der Alstom sicher aus verständlichen Gründen am Herzen. Ich bitte die in den Entscheidungsgremien tätigen Politiker dringend, Einfluss zu nehmen, dass

die kommenden Aufträge nach sauberen Kriterien ausgeschrieben, ein Wettbewerb stattfindet und dass die Spiesse dabei im Sinne der gemachten Begründungen gleich lang gemacht werden!

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Nach dem Reigen der Befürworter gestatte ich mir ein paar ketzerische Fragen an Sie zu richten. Eine Frage ist beispielsweise: Hätten Sie als Unternehmer dieser Firma, die ein Angebot, das ungenügend und zu hoch war, den Auftrag erteilt? Hätten Sie als Firma einem Unternehmen den Auftrag erteilt, von dem sie offen gestanden eine Zeit lang nicht wussten, ob es morgen noch existiert? Welche Garantie haben wir, dass die Arbeitsplätze dann auch tatsächlich in der Schweiz bleiben, wo wir doch wissen, dass Frankreich für jeden Arbeitsplatz Geld spricht? Ich frage Sie an: Was hat die Intervention des Staats beispielsweise bei Philipp Holzmann in Deutschland gebracht? Ich frage Sie an: Kommt bald ein Vorstoss, dass die Staatsverwaltung Opel beschaffen soll? Ich meine das durchaus nicht lustig, sondern was im Moment bei Opel Rüsselsheim und Bochum passiert, hat durchaus auch Einfluss auf schweizerische KMU. Was würde passieren, wenn Alstom bauen möchte und der VCS dann Verbandsbeschwerde erheben würde, wo wären dann die Gesundheitsbetriebe der CVP und FDP? Vor allem frage ich, wo dann die Herren Gewerkschafter wären? Verstehen Sie mich richtig: Wenn bei der Vergabe gemauschelt wurde oder etwas unsauber lief, dann muss man mit aller Härte intervenieren. Ansonsten bin ich aber der festen Überzeugung, dass jede staatliche Intervention hier falsch ist!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Immer, wenn ein wirtschaftlicher Scherbenhaufen vorliegt, muss man diese Aargauer Regierung an ihre Pflichten zur Stützung der autochthonen Wirtschaft erinnern! Ich mache das hier als Gewerkschafterin. Wie Sie vielleicht gelesen haben, bin ich seit letzter Woche Präsidentin des Verbands des Personals der Öffentlichen Dienste im Aargau. Diese Regierung: Immer wieder versteckt sie sich dann hinter Wettbewerb und fährt ordnungspolitische Ausreden auf. Ich frage Sie: Wo, in welchem Land, welche Regierung und in welcher Region ist das auch so? Es geht hier um Arbeitsplätze! Es geht aber auch um Forschung! Es geht darum, dass ausgebildete Arbeiter und Arbeiterinnen, ausgebildete Fachkräfte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Arbeitsplätze finden. Es geht also auch um unsere Fachhochschulen. Darum setzt sich auch Herr Kistler so für diese Sache ein. Es geht auch um die Frage, welche Verflechtungen im Verwaltungsrat der EGL mit Firmen in Italien vorliegen. Ich möchte, dass diese Frage abgeklärt wird! Ich rufe auch die Presse dazu auf, hier zu recherchieren. Mir liegen Meldungen vor, dass die Entscheide in Laufenburg auch aus solchen Gründen gefallen sind. Es ist auch eine wichtige Frage, welche Interessen unsere Regierung in jenem Verwaltungsrat eigentlich vertritt. Etwa die des Wettbewerbs, wie wir es vorhin von Herrn Wernli gehört haben? Der aargauische Regierungsrat muss endlich erkennen, was seine wirkliche Pflicht ist! Er streicht Arbeitsplätze im Kanton. Er soll sich aber - und das ist die Meinung der SP-Fraktion - trotzdem für Alstom einsetzen! Wir erwarten, dass die halben Versprechungen, die wir vorhin von Herrn Wernli gehört haben, in ganze Versprechungen umgesetzt werden und dass die Menschen, die sich hier auf der Tribüne gezeigt haben und die mit ihrer Kundgebung manifestierten,

dass sie sich für ihre Arbeitsplätze wehren, ernst genommen werden!

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Vor etwa zwei Jahren formulierten die Axpo-Eigentümer im Zuge von Corporate Governance die Forderung, dass der Verwaltungsrat der Axpo-Holding nicht nur aus politischen Vertretern bestehen soll, sondern vermehrt auch aus Vertretern aus der Wirtschaft. Als erster Kanton hat der Regierungsrat des Kantons Aargau dem Folge geleistet und mich als Unternehmer in diesen Verwaltungsrat nominiert. Die Generalversammlung hat mich dann auch gewählt. Als Unternehmer engagiere ich mich seit langem für den Werkplatz Schweiz. So ist es nur selbstverständlich, dass ich im Verwaltungsrat der Axpo diese Aspekte nicht nur einbringe, sondern auch vehement vertrete. Ich respektiere aber auch die Regeln der Good Governance. Ich nehme die Aufgaben eines Verwaltungsrates ernst. Alstom hat Fehler gemacht. Das ist wohl unbestritten. Ich erlaube mir, Herrn Somm zu zitieren, der hier auf der Tribüne sitzt und mit dem ich ein längeres Gespräch geführt habe. Herr Somm hat mir in diesem Gespräch Folgendes gesagt (Mundart Zitat): "Es ist klar, dass man Auftrag nicht der Alstom vergeben konnte. Dümmer kann man es nicht mehr machen." Dies obwohl die Alstom erheblichen Goodwill im Verfahren erfahren hat. Der Axpo-Verwaltungsrat musste den Entscheid des Verwaltungsrats der EGL so gutheissen. Leider blieb uns keine andere Wahl! Für mich ist aber nicht so sehr die Vergangenheit im Vordergrund, sondern die Zukunft. Wir engagieren uns deshalb intensiv dafür, dass bei weiteren Projekten Alstom eine faire Chance bekommt. Nicht auf Druck der Medien, nicht auf Druck der Politik, sondern in der tiefen, inneren Überzeugung, dass Unternehmen eine volkswirtschaftliche Verantwortung haben, in der Überzeugung, dass der Werkplatz Schweiz wichtig ist, nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch beim täglichen Handeln!

Wir haben erreicht, dass jetzt eine Auslegeordnung gemacht wird. Dass keine weiteren Vergaben oder Entscheide gefällt werden, bis diese Auslegeordnung vorhanden ist, um dann in Kenntnis aller Faktoren und im Wissen um alle Konsequenzen entschieden werden kann. Dies aber immer im Rahmen von Good Governance. Ein Entscheid wird im Q1 2005 erfolgen. Es war immer so geplant, dass weitere Entscheide für Kraftwerke zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Ich kann Ihnen aus meiner Wahrnehmung im Verwaltungsrat versichern, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau vehement für den Werkplatz Schweiz eingetreten ist und dass der Herr Regierungsrat Beyeler als Verwaltungsrat dies intensiv eingebracht hat. Wir können aber nur gleichlange Spiesse schaffen. Den Job muss Alstom machen. Teilen Sie dies bitte dem Management der Alstom mit, wenn es nicht hier auf der Tribüne sitzt. Fordern Sie bitte das Management auf, die Kommunikation endlich wieder aufzunehmen! Business ist people, Business ist auch Vertrauen! Man kann einen Auftrag nicht erzwingen, man muss ihn sich auch erarbeiten! Die Regeln des Wettbewerbes müssen gelten! Wir schaffen gleichlange Spiesse, aber Alstom ist auch gefordert. - Um für den Werkplatz Schweiz Erfolg zu haben, brauchen wir die Kooperation des Managements der Alstom, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Paris!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich bestätige nochmals, dass sich die Regierung sehr Sorgen macht um die Arbeitsplätze des Werkplatzes Schweiz. Wir hatten in den vier Jahren einige Verschiebungen, einige Verluste - denken Sie auch ans Fricktal - und immer wieder waren es Unternehmen, die auch vom Ausland stark bestimmt wurden. Wir wissen, dass Alstom hervorragende Arbeit leistet, hervorragende Mitarbeiter hat, die in Baden oder die in Birr oder die im Service, aber wir wissen auch, dass wenn man am Markt Erfolg haben will, ein gutes Produkt braucht. Diese GT 24/26 war kein gutes Produkt und hatte 3 Mia. Euro gebraucht, um sie wieder zu einem guten Produkt werden zu lassen. Dies genau in einer Zeit, als der Markt schwierig wurde. Das ist eine Tragik, die nun sehr viele Mitarbeiter auszutragen haben - und das beschäftigt die Regierung stark.

Es braucht aber mehr als ein gutes Produkt, um am Markt erfolgreich zu sein. Es braucht ein gutes Angebot. Ein Angebot, wie es hier gefragt war mit den Rahmenbedingungen, den Garantien, der Performance, der Maintenance usw., war ein Paket, das als Ganzes stimmen musste. Da entstanden Defizite, die zu dieser Nichtvergabe an Alstom geführt haben. Alstom als Konzern musste vom französischen Staat gestützt werden. Denken Sie daran, wann das war. Es war Mitte dieses Sommers. Die Ausschreibung begann letztes Jahr! Auch das ein gutes und wichtiges Zeichen, aber ein Zeichen, dass für diese Vergabe vermutlich zu spät kam. Die Regierung - und das wurde von Herrn Regierungsrat Wernli gesagt - ist für Wettbewerb. Wir wollen keinen Protektionismus, sondern erwarten einen Wettbewerb nach fairen, guten und klaren Bedingungen, die den Anbietenden vor der Offertstellung klargemacht wurde. Das war in diesem Fall auch so. Wir erwarten, dass das Kriterium "Volkswirtschaft" einen angemessenen Stellenwert hat! Angemessen heisst, dass auch ein teureres Angebot ein besseres sein kann, insbesondere wenn auch der Anbieter noch Stromkunde ist. An diesem Grundsatz lässt sich die Regierung auch messen. Wir fördern auch den kantonalen Wettbewerb im Kanton und ausserhalb des Kantons. Dieser Grundsatz gilt.

Der Vergabeentscheid - das wurde von Herrn Regierungsrat Wernli auch gesagt - wurde glaubhaft begründet. Ich möchte die Erwiderung von Herrn Kistler wieder erwidern: Glaubhaft heisst, dass ein externes Gutachten vorgelegen ist, dass das Verfahren korrekt war, dass wir die Informationen über diese Vergabe schriftlich bekommen haben und da müssen wir auch vertrauen können, dass die Information richtig ist. So gesehen war es glaubhaft und hat nichts mit Glaube, sondern mit Wissen zu tun!

Die Regierung hat sehr viel getan und zwar nicht erst, seit das Thema in der AZ und der Mittellandzeitung traktandiert wurde. Wir waren bestrebt, dass die Alstom auf die Shortlist der vier Letztanbietenden gekommen ist. Das war wichtig und hätte aufgrund der damaligen Situation nicht sein müssen. Es hätte genügend Gründe gehabt, um die Alstom nicht auf die Shortlist zu nehmen. Die Regierung ist nicht erst jetzt an dieser Sache dran. Wir möchten auch sagen, dass wir diese Diskussion auch gleich am 19. Juni hätten führen können, als auch in derselben Zeitung stand, wie die Situation um die Alstom steht. Wo sind die lauten Stimmen dazumal geblieben? Wir haben gehandelt und versucht, die Vertreter von Alstom, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitervertretung an einen Tisch zu bekommen. Das haben

wir gemacht. Wir haben die Alstom- und die EGL-Vertreter mit den Vertretern von Axpo an einen Tisch gebracht, damit der Dialog wieder zustande kommt. Wir haben verpflichtend das Eingeständnis bekommen, dass auch der Alstom die Informationen gegeben werden können, die sie erhalten kann. Sie wissen alle, dass man nicht alle Informationen über ein Konkurrenzangebot abgeben kann. Diesen Dialog haben wir erwartet. Wenn er heute noch nicht stattgefunden hat, dann werden wir uns wieder bemühen, dass die beiden Unternehmen wieder an einen Tisch kommen und diese Informationen austauschen können im Rahmen des rechtlich Zulässigen.

Wir haben in der Zwischenzeit einiges aufgewendet, um die Entscheidungsträger in den verschiedenen Gremien zu sensibilisieren. Der Brief, der in der AZ zitiert wird, wurde nach der ersten Regierungssitzung sechs Tag nach der Information über den Stellenabbau geschrieben und zwar nicht auf Druck der Zeitung. Dieser Brief kam zustande, weil wir ganz klar die Position des Aargaus nochmals dokumentieren wollten und weil die Regierung fordert, dass für die nächste Turbinenanlage die Alstom wieder anbieten kann. Eine klare Forderung, die seit die negative Vergabe für Alstom klar war, besteht. Es geht nun darum, in die Zukunft zu schauen. Verschiedene Voten haben auch andere Wettbewerbsbedingungen gefordert. Die Regierung setzt alles daran, dass in allen Bereichen der Wettbewerb gefördert wird. Die Innovationen aber, die guten Offerten und Angebote, die müssen die Unternehmer bringen. Auch das Verhältnis zwischen Kunde und Anbieter, das bestimmen die Unternehmen. Da können wir von der Regierung nichts beitragen.

Wir alle zusammen können ein klares Votum abgeben, dass die Forderung der Regierung unterstützt wird, dass eine Ausschreibung unter fairen Bedingungen wirklich für das nächste Mal nochmals geschieht, unter vorgängiger Abklärung aller Vor- und Nachteile, auch für die Unternehmen Axpo und EGL, denn im Blindflug darf man solche wichtigen Geschäfte in der Höhe von 500 Mio. Euro nicht einfach tätigen. Die Regierung fordert seit Monaten, seit der Vergabe, dass die Alstom wieder zum Zuge kommt und ich bestätige, dass wir fordern, dass auch der Dialog, die Kommunikation zwischen den Unternehmen wieder in Gang kommt und zwar auf fairen Kommunikationspfaden! Das erwarten wir von den Managements. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Haltung der Regierung unterstützen können!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Herr Regierungsrat Beyeler: Sie haben es immer noch nicht begriffen! Sie müssen sich nicht mit wenn und mit aber, sondern mit aller Kraft für diese Firma, die im Aargau ihren Sitz hat, einsetzen! Verstehen Sie das doch endlich!

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich finde das Votum von Frau Kerr schade! Ich habe klar dargelegt, dass wir die ernste Lage wirklich sehen und uns mit aller Kraft eingesetzt haben und uns einsetzen werden. Wir erwarten aber, dass alle am gleichen Strick ziehen und auch akzeptieren, dass Wettbewerb eben heisst, dass es einen Gewinner und einen Verlierer gibt und das Angebot schlussendlich stimmen muss! Wir setzen uns mit aller Kraft ein, damit Alstom die Chance erhält. Das ist unsere klare Zielsetzung und bei dem bleiben wir.

Vorsitzender: Das Geschäft ist damit erledigt.

2143 Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 21. September 2004 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks Konkretisierung des Verbandsbeschwerderechts hinsichtlich Verantwortlichkeit, Finanzierung und Verfahrensordnung; Erheblicherklärung; Überweisung an Bau- und Planungskommission

(vgl. Art. 2112 hievor)

Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Paracelsus musste sich wegen seiner Ansichten und Methoden häufig vor Gericht verantworten. Unter anderem wurde ihm der Vorwurf gemacht, er würde seinen Patienten Gift verabreichen. Teil seiner Verteidigung war der berühmt gewordene Satz: "Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift, allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist." Genau so verhält es sich mit der Verbandsbeschwerde. Was als Heilmittel gedacht war, wird mittlerweile zum Gift, so wie es von einem Umweltverband mit blindem, ideologischem Eifer als Erpressungs- und Verhinderungsinstrument eingesetzt wird, ist aus dem ursprünglich sinnvollen Instrument ein Gift geworden. Ein Gift für das Investitionsklima im Lande, ein Gift für die Schaffung von Arbeitsplätzen, ein Gift für die Rechtssicherheit, ein Gift für die Planungssicherheit und zuletzt auch noch ein Gift für die Umwelt, weil sie letztlich dazu führt, dass infolge Standortverlagerungen die Umwelt andernorts belastet wird. Die Verbandsbeschwerde räumt ausgewählten ideellen Organisationen ein Privileg ein. Ohne direkt betroffen zu sein, können sie behördliche Entscheide anfechten. Das setzt ein Mindestmass an Verantwortlichkeit voraus. Wir stellen fest, dass bei einzelnen, leider sehr prominenten und in sehr viele Grossprojekte involvierten Verbänden es mit dieser Verantwortlichkeit nicht weit her ist. Mittlerweile gehen die verhinderten Investitionen in Milliardenhöhe auf das Konto eines einzigen Verbandes. Die Schätzungen schwanken zwischen 3 Mia. Franken gemäss Herrn Bundesrat Leuenberger und 20 Mia. Franken gemäss der Betroffenen. Es kann sicher nicht von einem flächendeckenden Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts gesprochen werden. Aber es fällt auf, dass einzelne Verbände das Beschwerderecht als eigentliches Verhinderungsinstrument gegen ihnen unliebsame Projekte benutzen. So versucht der VCS seine nicht mehrheitsfähige Verkehrspolitik über die Verbandsbeschwerde durchzusetzen. Das darf in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz nicht möglich sein. Es darf nicht möglich sein, dass Sonderrechte missbräuchlich wahrgenommen werden! Das, was über diese Praktiken mittlerweile öffentlich unter dem Titel von Aufwandsentschädigungen, Kompensationszahlungen und Konventionalstrafen bekannt geworden ist, könnte auch als moderner "Ablasshandel" bezeichnet werden. Die FDP ist nicht länger bereit, diesem Treiben zuzuschauen!

Wir haben in diesem Rat drei Vorstösse deponiert: Eine Motion zur Verkürzung der Verfahrens- und Beschwerdefristen, eine Motion zur Missbrauchsbekämpfung und zur Einführung von entsprechenden Verfahrensregeln im Kanton und eine Standesinitiative, die dasselbe auf Bundesebene verlangt. Wir sind der Meinung, es sei an der Zeit, dem Bund und der Öffentlichkeit klar zu signalisieren, dass der Wirtschaftskanton Aargau - immerhin der viertgrösste Kanton - erwartet, dass auch der Bundesgesetzgeber jetzt aktiv wird. Es wird im November und Dezember eine Vernehm-

lassung des eidgenössischen Parlamentes geben, zu dem von der Rechtskommission des Ständerates vorbereiteten Anpassungen. Unsere Standesinitiative, wird sie überwiesen, entspricht genau einer solchen Vernehmlassung. Wir fordern Anpassungen in vier Bereichen:

Verantwortlichkeit: Es sind Regeln zu definieren, nach denen die Beschwerden innerhalb der Verbände demokratisch abgestützt werden. Es kann nicht sein, dass eine Beschwerde einem einsamen Entschluss irgendeines frustrierten Verbandssekretärs anheim liegt. Es muss möglich sein für die Behörden, Verbände, die die Verbandsbeschwerde missbrauchen, von der Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen zu streichen.

In einem zweiten Bereich geht es darum, die Anwendungsbereiche zu überprüfen. Wir wollen nur noch UVPs, wenn Bauvorhaben die Umwelt tatsächlich in erheblichem Mass beeinträchtigen. Sie sind gleichzeitig auf das zwingend Notwendige zu beschränken.

Schliesslich wollen wir die Verfahren verbessern. Die Verbände müssen dem Prinzip der Kostentragungspflicht unterstellt werden und zwar gesamtschweizerisch.

Letztlich darf einer Beschwerde auch nur soweit aufschiebende Wirkung zukommen, als durch die Bauausführung der Umwelt ein nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt wird.

Der letzte Bereich, den wir geändert haben wollen, sind die Finanzierungen. Verbände sind grundsätzlich an den Verfahrenskosten zu beteiligen. Privatbussen und Freikäufe sind zu verbieten. Verbände müssen öffentlich Rechenschaft ablegen darüber, was sie in diesem Bereich Verbandsbeschwerde- und Finanzierung machen und schliesslich haben die Behörden die Projekte einer Gesamtbeurteilung zu unterziehen und nicht nur nach punktuellen Kriterien.

Wir haben hier zu Recht den ganzen Morgen über verloren gegangene Arbeitsplätze lamentiert. Die Tragik der Schweiz ist, dass es uns in den letzten Jahren kaum mehr gelingt, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir versäumen dabei das zu tun, was uns die Vernunft gebietet, nämlich zu verhindern, dass einige Fundamentalisten ökologisch optimierte Projekte abschliessen können. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass im Kanton Aargau und in der Schweiz heute eine effiziente und wirksame Umweltpolitik betrieben wird. Wir haben Gesetze und Behörden, die ausreichend professionell und mit wesentlich breiterer Legitimation die Umweltinteressen wahrnehmen als die selbsternannten Parkplatzkrieger des VCS! Stimmen Sie bitte der Erheblicherklärung unserer Standesinitiative zu!

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Herr Heller: Das hat gut getan! - Die Stossrichtung des FDP-Vorstosses ist richtig. Wenn ich Herrn Heller mit grosser Freude zuhöre, dann bin ich mir einfach nicht ganz sicher, ob dieses Feuer dann im Nachhinein von der ganzen Fraktion der FDP getragen wird. Erinnern wir uns doch daran, dass die Fraktion einmal von ihrem Ex-Regierungsrat und der abgewählten Regierungsrätin zurückgepfiffen wurde, als sie 2001 eine Motion zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts eingereicht hat. Kleinmut kam auf. Man bog sich damals den sich plötzlich in der FDP befindlichen Direktoren gewisser Verbände. Ja, die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber leider ist dieser Vorstoss -

und ich schicke voraus, dass wir diesen unterstützen wollen - einmal mehr ein Kompromiss! Ich glaube, gerade hier zeigt sich einmal mehr der Fehler der bürgerlichen Politik, dass man bereits mit dem Kompromiss in die Sitzung bzw. die Verhandlung geht und sich dann wundert, wenn man mit 20% von dem, was man ursprünglich wollte, wieder rauskommt. Wenn uns dieser Vorstoss zuwenig weit geht, heisst das nicht, dass wir ihn nicht unterstützen wollen. Sie verstehen das sicher richtig. Die SVP-Fraktion hat heute einen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts eingereicht. Glauben Sie mir, nur das wird zielführend sein!

Wir haben heute morgen über Arbeitsplätze gesprochen und zwar über viele Arbeitsplätze, aber glauben Sie mir, allein im Aargau sind durch das Verbandsbeschwerderecht inzwischen mehrere hundert Arbeitsplätze betroffen. Und da erinnere ich Sie an mein vorhergehendes Votum: Jetzt sind die Damen und Herren, die sich vorhin ins Feuer geredet haben, gefragt, hier diesen Vorstoss zu unterstützen! Wir von der SVP-Fraktion werden das tun.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Erlauben Sie mir gleich zu Beginn, Herrn Heller einen Tip zu geben: Das Urprinzip der Homöopathie ist nicht bei Paracelsus zu suchen, sondern im Buch Moses Kapitel 4, Vers 21 folgende.

Es ist Jagd- Verzeihung - Wahlsaison und damit muss und darf sich das Parlament mit Überflüssigem befassen, weil wir alle jede Plattform nützen wollen und müssen, um unseren Wählern und Wählerinnen in Erinnerung zu rufen: "He, wir sind auch noch da, vergesst uns nicht!"

Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, was in diesem Saal an der letzten Grossratssitzung gesagt wurde: Herr Daniel Knecht hat dort von "fundamentalistischen Ansätzen" gesprochen, wie er durch religiöse Fanatiker praktiziert werde, Herr Glarner von der "hässlichen Fratze der Systemverhinderer, die aus ideologischen Gründen bald jeden Neubau verhindern". Eigenartig, wie heftig Worte sein müssen, damit sie wahrgenommen werden. Nehmen Sie doch freundlicherweise zur Kenntnis, dass ich als Grüne hier spreche, weder religiös fanatisch bin, noch Mitglied bei den mit "hässlicher Fratze ausgestatteten Systemverhinderern" bin!

Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, was das Verbandsbeschwerderecht eigentlich will: Es ist für jene Fälle geschaffen worden, in denen der begründete Verdacht besteht, dass politische oder wirtschaftliche Überlegungen von den Bewilligungsbehörden höher gewichtet werden als das geltende Umweltschutz- oder Natur- und Heimatschutzgesetz. Und nur bei Anlagen, die eine Umweltschutzverträglichkeitsprüfung erfordern, besteht das Verbandsbeschwerderecht. An dieser Stelle muss einmal mehr betont werden, dass bloss eine von 100 Beschwerden am Bundesgericht von einer Umweltorganisation stammt. Heribert Rausch, Professor für Umweltrecht und Verwaltungsrecht an der Uni Zürich, betont, es gäbe zu wenig Präzedenzfälle für eine klare Rechtslage. Aus juristischer Sicht wären darum mehr Bundesgerichtsurteile zu erwünschen. Ich kann verstehen, genau das wünscht sich der Kanton Aargau im Moment nicht. Er - beziehungsweise viele seiner Politiker - haben die Nase bis zum Ausfälligerwerden voll mit Verbandsbeschwerde und Rechtsprechung in deren Anliegen. Schade, ist die Versachlichung in dieser Thematik so schnell abhanden gekommen, vermutlich von allen Seiten.

Aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir hier nächstens einen Verpflichtungskredit von 225 Millionen Franken zu befürworten haben für die Gesamtanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Schade, gab es bei der Eröffnung der Deponie noch nicht die Möglichkeit für Umweltorganisationen oder andere Verbände, mit einer Verbandsbeschwerde im Umweltschutzbereich auf eine gewisse Problematik des Unternehmens hinzuweisen! Es wäre den Kanton Aargau billiger gekommen.

Die vorliegende Standesinitiative der FDP kommt in der Wahlsaison wie gerufen. Zwar liegen auf Bundesebene über ein Dutzend Vorstösse zu diesem Thema vor, aber nein, unser Parlament muss sich auch noch damit befassen und die Frage nach der Effizienz der parlamentarischen Arbeit stellen wir lieber erst nach den Wahlen wieder! Erstaunlich allerdings, wie ruckzuck diese knapp vor einem Monat eingereichte Standesinitiative durchgepaukt werden soll. Heute Diskussion und Antrag auf Direktbeschluss und bereits am 16. November die Beratung des Berichts und des Antrags der BPK und die Beschlussfassung zuhanden der Bundesversammlung. Ob da die Regierungsratswahlen zehn Tage danach das Getriebe derart antreiben? Die Standesinitiative der SVP zur Einbürgerung wurde über ein Jahr gelagert und abgehängt wie gutes Fleisch, bis sie uns heute unterbreitet wird. Erstaunlich auch, wie schnell die Verwaltung arbeiten kann und erst vor kurzem eingereichte Vorstösse zur Thematik des Verbandsbeschwerderechts beantwortet hat. Wir wollen aber nicht böseartig auf eigenartige Zusammenhänge schliessen! Wir Parlamentarier danken für die schnelle Verwaltungsarbeit und hoffen, diese Effizienz werde über die Wahlsaison hinweg anhalten! Dass gewisse Verfahrensabläufe vor allem in der verwaltungsinternen Rechtsprechung unbedingt beschleunigt werden sollten, unterstützen wir Grünen.

Aber genau wie bei der Einbürgerungs-Standesinitiative argumentiert wird, sollte es auch hier getan werden: Mit der Einreichung der Standesinitiative zum Verbandsbeschwerderecht besteht die Gefahr von Doppel- und Mehrfachspurigkeit. Ich betone noch einmal: Auf Bundesebene sind über ein Dutzend Vorstösse zu dieser Thematik deponiert. Vertrauen die Aargauer Parteien der Arbeit der Bundesparlamentarier nicht mehr? Weshalb herrscht ein so tiefes Misstrauen auch den gewählten Institutionen gegenüber? Weshalb trauen wir den Entscheiden von Verwaltungsgericht und Bundesgericht nicht mehr?

Die Grüne Fraktion wird aus diesen Gründen den Antrag der FDP-Fraktion nicht als erheblich erklären.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. 1983 hat das Schweizer Volk das Umweltschutzgesetz verabschiedet, im Wissen darum, dass wir zu unserem eigenen Vorteil die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auch rechtlich absichern müssen. Im Gegensatz zu vielen Rechtsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen kann sich die Natur nicht selber wehren, wenn sie zu stark beeinträchtigt wird und Schaden erleidet. In diesem Zusammenhang wurden Umweltschutzverbände legitimiert, die Stimme der Natur zu übernehmen und auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze zu pochen. Den Menschen, die sich innerhalb dieser Organisationen engagieren, erwächst kein persönlicher Vorteil - weder materiell noch imagegemäss. Im Gegenteil, bauwillige Investoren lassen oft keine Gelegenheit aus, um

legitime Rechte mit Schimpf und Schande zu verurteilen. Sie bedienen sich dabei einer Lautstärke und erhalten auch die entsprechende Medienpräsenz, welche häufig die eigenen Rechtsverletzungen oder die Grenzwanderungen innerhalb der Umweltschutzgesetzgebung wohl übertönen sollen. Zudem sind es nicht selten private Einsprecher, die sich den Rückzug ihrer Einsprache durch einen namhaften Zustupf ins eigene Portmonee versüssen lassen. Möglicher Missbrauch nur immer auf einer Seite zu sehen, wird gerade im Bauwesen den Tatsachen kaum gerecht! Umweltschutzverbände haben aus dem Gebrauch ihres Verbandsbeschwerderechts eine ungleich höhere Erfolgsquote als Rechtsverfahren im Allgemeinen. Dies nicht zuletzt darum, weil sie ihre Mittel hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge zusammengesetzt, sparsam einsetzen müssen. Dass auch hier hie und da über das Ziel hinausgeschossen wird, darf nicht voreilig dazu führen, das Instrument als Ganzes in Frage zu stellen. Oder würde es jemandem einfallen, die ganzen Landwirtschaftssubventionen zu streichen, nur weil einzelne Bauern, und wir alle kennen einen, der dies tut, mogeln und sich Beiträge auszahlen lassen, für welche sie gar kein Berechtigung haben? Es käme auch niemandem in den Sinn, die Einsprachelegitimation von Grundstücksnachbarn abzuschaffen, nur weil ein paar wenige sich über jeden Baum beschweren, welcher fünf Zentimeter zuwenig Grenzabstand aufweist. In diesem Sinne ruft die SP-Fraktion dazu auf, als vernünftiges Parlament jetzt Augenmass zu bewahren und auf die vorgeschlagene Standesinitiative zu verzichten!

Reine Bestrafungsaktionen richten hier Schäden für uns alle an, welche nicht rückgängig zu machen sind. Es geht einmal mehr darum, Boden, Wasser und Luft weiterhin den Stellenwert zu geben, den diese und wir brauchen. Umweltschutzverbände helfen uns dabei, neben vielen anderen Aktivitäten auch mit dem Verbandsbeschwerderecht.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Thierry Burkart, FDP, Baden: Das Verbandsbeschwerderecht ist ein Kind seiner Zeit. Es basiert denn auch auf dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 und dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz. Das Verbandsbeschwerderecht stellt ein Sonderrecht der Umweltverbände dar. Ohne direkte Betroffenheit - und um das geht es rechtssystematisch nämlich - können diese behördliche Entscheide anfechten. Das war denn - wenn überhaupt - solange ein adäquates Instrument, als die Umweltgesetzgebung, die Raumplanung und die Ressourcen der Verwaltung in diesen Bereichen nicht ausreichend ausgestattet waren. Es geht daher vorwiegend, Frau Lüscher, nicht darum, der Natur ihr rechtliches Gehör zu verwehren. Heute treffen diese Prämissen aber nicht mehr zu. In den letzten 15 Jahren hat sich die Gesetzgebung insbesondere auch in den Kantonen massiv weiterentwickelt. Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Raumplanung, Umweltverträglichkeit usw. sind einige Stichworte dazu. Die Gesetzgebung in diesem Bereich ist - glauben Sie mir das - mannigfaltig. Die Gesetzgebung verpflichtet denn auch den Staat und seine Behörden ausdrücklich, die Interessen von Umwelt, Raumordnung und Heimatschutz von Anbeginn an wahrzunehmen und geben ihm zur Erfüllung dieser Pflicht auch die notwendigen Instrumente in seine Hände. Es ist auch der Staat und die Behörde, die die Einhaltung und Kontrolle dieser Gesetze gewährleisten und kontrollieren müssen, genau wie dies beispielsweise im Verkehrsrecht

geschieht, wo das zu schnell Fahren durch Behörden und nicht durch irgendwelche Verbände kontrolliert wird.

Die über das Verbandsbeschwerderecht verfügenden Verbände haben sich aber darauf spezialisiert, die öffentliche Sympathie für ihre Anliegen zu reklamieren. So vermitteln diese Verbände heute ein Image der mittellosen Kämpfer für Umwelt und Heimat, ganz gemäss dem Stichwort "David gegen Goliath". Dieses Image entspricht aber nicht den Tatsachen, nicht zuletzt, da diese Verbände mittlerweile in einem asymmetrischen Kräfteverhältnis zu den Investoren stehen. Damit erhalten sie erst die Möglichkeit, demokratisch legitimierte und sachlich unbestrittene Grossprojekte zu blockieren und von Investoren Zahlungen in Form von Aufwandentschädigungen, Kompensationszahlungen und Konventionalstrafen zu erhalten. Diese Entwicklung wird auch durch die Behörden begünstigt. Sie billigen den Verbänden immer mehr Kompetenzen zu und ermöglichen damit ein asymmetrisches Kräfteverhältnis zwischen den Verbänden und den Investoren. Beispielsweise die Praxis einzelner Behörden, potentielle Investoren bereits vorgängig an mögliche Beschwerdeführer zu verweisen und sie dazu zu drängen, sich mit diesen zu einigen oder mindestens das Gespräch zu suchen. Daraus resultieren Rechtsunsicherheit, Planungsunsicherheit und hohe Investitionskosten. Geplante Investitionen können nicht in einer vernünftigen Zeitspanne getätigt werden. Um dies zu vermeiden, werden durch die Investoren vermehrt Ausweich- und Verzichtstrategien für geplante Projekte gewählt. Diese fehlende Planungssicherheit entwickelt sich immer mehr zu einem Wettbewerbsnachteil für die Schweiz. Was in Deutschland das Arbeitsrecht ist, ist in der Schweiz mittlerweile das Bau-, Planungs- und Umweltrecht, ein Klotz am Bein des wirtschaftlichen Wachstums und somit ein Verhinderungsinstrument für neue Arbeitsplätze. Ziel muss aber sein, das Übergewicht der privaten Interessenverbände insbesondere gegenüber den Investoren zu korrigieren! Hoheitliche Aufgaben des Staates dürfen nicht auf Verbände übertragen werden, womit das geltende Öffentliche Recht nur zur Disposition privater Interessengruppen gestellt wird. Es hat bei den Interessenabwägungen wieder eine Gesamtschau Einzug zu halten, die nicht nur einseitig Umweltschutzaspekte berücksichtigt! Das Beispiel IKEA Spreitenbach lässt grüssen. In Zeiten des Wirtschaftswandels, in dem permanent Arbeitsplätze verloren gehen, müssen wir auch neue Arbeitsplätze schaffen können. Das geht nicht, wenn immer mehr verhindert wird!

Verbände wie der VCS, der WWF, Pro Natura oder Greenpeace sind längst keine ideellen Organisationen mehr, sondern verfolgen mittlerweile auch wirtschaftliche Ziele. So erzielte laut eigenen Angaben der VCS 2003 einen kommerziellen Umsatz - und dazu gehört der Verkauf von Reisen, Versicherungen und anderen Angeboten - von fast 36 Mio. Franken gegenüber Mitgliederbeiträgen von ca. 5 Mio. Franken. Auch das möchte ich Frau Lüscher zurufen, die vorhin sagte, Verbandsbeschwerden seien eigentlich nur von Mitgliederbeiträgen finanziert. Der VCS beschäftigt mittlerweile über 100 Mitarbeitende.

Zum Schluss gilt es noch anzumerken, dass die von den Umweltverbänden und der Verwaltung als Grundlage dieser Argumentation vorgebrachte Statistik, wonach sie vor Gericht überwiegend Recht erhielten, durch eine neue Recherche der NZZ am Sonntag relativiert wird. Diese besagt, dass der VCS seit dem Jahr 2000 an zwölf Verbandsbeschwerden - lediglich vor Bundesgericht - beteiligt war. Nur drei Fälle

konnte er ganz für sich entscheiden. Der VCS reklamiert jeweils einen Erfolg von 1988 von 80% für sich. Auch diese Aussage muss hiermit relativiert werden. Es ist deshalb wichtig, dass das Verbandsbeschwerderecht derart ausgestaltet wird, dass Missbräuche verhindert und das Verfahren so verbessert wird, dass sich Investitionen wieder lohnen und das Kostenrisiko für die Investoren wieder auf ein normales Mass zurückgeführt werden! Es geht nicht an, dass selbsternannte Umwelanwälte das Verbandsbeschwerderecht für ihre Zwecke missbrauchen!

Ich bitte Sie deshalb, die FDP-Standesinitiative als erheblich zu erklären, womit das Verbandsbeschwerderecht wieder auf ein vernünftiges Mass auf seinen ursprünglichen Kern zurückgeführt werden könnte! Auch in Zukunft wird der Umweltschutz durch Staat und Behörde genügend gewährleistet.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich erlaube mir, Ihnen meine Betrachtungsweise aus der Sicht der Baubewilligungsbehörde und als ehemalige Ex-Gemeinderätin Ressort Bau, die sich sehr viele Fragen gestellt hat im Sinne der Umweltverantwortung, die ich dazumal bei publikumsintensiven Anlagen und bei einem Strassenbau hatte. Das Problem ist ja nicht, dass wir ein Verbandsbeschwerderecht haben. Gift für die Wirtschaft, Gift für die Umwelt, Gift für die Arbeitsplätze ist, dass ein Vollzugsdefizit herrscht betreffend der Umsetzung der Luftverhältnisse und des Lärmes. Es ist Gift, dass es eine Rechtsunsicherheit gibt. Es gibt zuwenig Bundesgerichtsentscheide. Es ist Gift, dass die UVP-Berechnungsdefizite bestehen! Es sind zum Teil geschönte Zahlen. Es ist Gift, weil teilweise Willkür besteht. Es ist Gift, weil es keine unabhängige Instanzen bzw. Experten sind. Es ist Gift für die Arbeitsplätze, dass keine konkreten Massnahmen vorhanden sind in Bezug auf die Lärm- und Luftbelastungen!

Die FDP Aargau hat in ihrem Verbandsbeschwerderecht auch verlangt, dass eine Überprüfung des Anwendungsbereichs vorzunehmen ist. Da habe ich jetzt die FDP im Verdacht, dass sie überhaupt kein Umweltbeschwerderecht mehr will, dass sie überhaupt keine Umweltverträglichkeitsprüfungen mehr will und dass - wer weiss - vielleicht alles nur Wahlpropaganda ist. Aber: Ein kleines Beispiel Volksentscheid. Die FDP verlangt, bei Volksentscheiden zu publikumsintensiven Anlagen keine Verbandsbeschwerderechtmöglichkeiten zuzulassen. Da habe ich jetzt folgende Frage an die FDP: Wie soll das Volk denn entscheiden, wenn es keine Einsicht hat, ob das Ganze rechtskonform verlaufen ist?

Zum Schluss: Ja zum Verbandsbeschwerderecht! Ja zu einer Überprüfung des Verfahrens auf Bundesebene. Aber Nein zum Vorstoss der FDP betreffend Verbandsbeschwerderecht.

Margrit Kuhn, SP, Wohlen: Ich spreche nicht für die SP, sondern als Einzelvotantin: Der vorliegende Vorstoss für die Änderung auf Bundesebene des Verbandsbeschwerderechts (VBR) ist offensichtlich ein populistischer Schnellschuss, Herr Heller: Haben Sie diesen Vorstoss verfasst? Er ist schlecht recherchiert und gespickt mit Halbwahrheiten und unzutreffenden Tatsachen. Ganz abgesehen davon wird versucht, dem Umweltschutz das Genick zu brechen. Zudem ist der Vorstoss unnötig, denn auf Bundesebene wurden diverse Politiker bereits vorstellig.

Im Vorstoss wird von erpresserischer Haltung und Missbrauch des VBR der Umweltschutzverbände gesprochen. Auch Herr Burkhart sagte das. Diese Vorwürfe gilt es aufs Schärfste zurückzuweisen!

Hier ein paar Aussagen, die ich richtig stellen möchte:

1. Nicht das VBR ist das Problem - die wahren Probleme sind insbesondere die mangelnde Koordination von Umweltrecht und Raumplanung beim Bund sowie schleppende Verfahren bei Behörden und Gerichten. Das Verbandsbeschwerderecht (VBR) hat sich in den letzten 40 Jahren als wichtiges Vollzugsmittel bewährt. Jedoch verlangen auch die Umweltverbände kürzere und einfachere Verfahren. Die Landesregierung will das VBR präzisieren und komplexe Verfahrensabläufe vereinfachen. Diesen Vorstoss braucht es nicht. "Ein Verzicht auf das Instrument kommt nicht in Frage", sagte Bundesrat Leuenberger. Der vorliegende Vorstoss ist also unnötig.

2. Im Vorstoss wird gesagt, dass das Volumen von sachlich unbestrittenen Grossprojekten, welche durch Beschwerden blockiert werden, in der Schweiz auf mehrere Milliarden Franken geschätzt werden. Diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik hat die Zahl der geplanten Bauten im Verhältnis zu den tatsächlich ausgeführten Vorhaben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. 2003 betrug die Differenz 0,7 Mia. Franken oder 1,6%. Es ist eine Falschaussage eines Ex-Nationalrats, die nun immer wieder kolportiert, aber dadurch nicht wahrer wird.

3. Eine weitere Aussage in diesem Vorstoss, die nicht stimmt. Es wird behauptet, dass die Migros beim Hardturm Investorin sein soll. Das ist falsch. Die Migros wird kaum ihren eigenen Betrieb durch ein Einkaufszentrum konkurrieren wollen.

Die Stadt Zürich genau wie das Limmattal sind lufthygienisch erheblich belastet und sollten nicht noch gezwungen werden, mehr Autofahrten in Kauf zu nehmen. Überdies geht es um die gleich langen Spiesse, also das gleiche Recht für alle beschwerdeberechtigten Parteien, ihre Rechtsmittel auszuschöpfen, denn vor einigen Jahren wurde dem Möbelhaus Hubacher nicht gestattet, zu bauen und für die IKEA soll dies nun plötzlich über eine diffamierende Hetzkampagne, welche die Gerichte beeinflussen soll, erzwungen werden. Lehnen sie diesen Vorstoss ab, er ist unnötig!

Dr. Erich Stieger, CVP, Baden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Es ist so, dass auf Bundesebene Vorstösse zum Verbandsbeschwerderecht anhängig sind. Die CVP wird dennoch die Standesinitiative unterstützen. Im Aargau haben wir mit dem Verbandsbeschwerderecht einige schlechte Erfahrungen gemacht. IKEA Spreitenbach sei als Beispiel erwähnt. Wir haben wiederholt den Eindruck erhalten, dass das Verbandsbeschwerderecht im Kanton Aargau missbraucht wird. Dieser Missbrauch ist zu bekämpfen. Wir sind für die Standesinitiative, die nicht die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes, sondern dessen Renovation und Konkretisierung will. Die CVP wird der Standesinitiative zustimmen.

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Ich spreche als Einzelvotant und nicht im Namen der EVP. Wenn man will, kann man dem VCS das Verbandsbeschwerderecht entziehen. Es könnte dann aber sein, dass gar nicht so viel ändert, denn der

VCS ist sehr gross. Wenn Sie in der Nähe eines solchen Projektes ein Mitglied haben, das seinen Namen gibt, dann kann das genau gleich durchgezogen werden. Wenn man sagt, das sei reine Theorie, dann ist dem nicht so. Das wurde beim Verein Umweltschutz Staufien - Schafisheim praktiziert. Dort sagte man, der Verein sei ein juristisches Nichts. Aber das musste man korrigieren. Der Verein konnte sehr viel bewirken, war aber nie legitimiert, um selbst Beschwerden einzureichen. Es fragt sich auch, ob es der richtige Weg ist, denn es ist eine reine Symptombekämpfung, wenn wir diesem Verband das Beschwerderecht entziehen. Warum? Der Verband kann nur schauen, dass Gesetze vollzogen werden. Da geht es bei diesen Auseinandersetzungen nur um den Vollzug von Gesetzen. Wenn wir tatsächlich eine andere Politik wollen, dann muss man die Gesetze ändern, dann muss man die Umweltschutzgesetze ändern! Dann ändert sich schon etwas. Diese Standesinitiative ist unnötig, weil ich weiss, wie das läuft. Und die Leute aus der FDP und der SVP würden nicht abstreiten, dass sie genügend lautstarke National- und Ständeräte in Bern haben, die dieses Anliegen vorbringen können!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Die Standesinitiative stösst aus der Sicht des Regierungsrats in die richtige Richtung, nämlich primär nicht auf die Abschaffung, sondern auf eine Präzisierung, so wie wir dies vor einigen Wochen schon in den Medien erwähnt haben. Wir stellen fest, dass das Verbandsbeschwerderecht nun sehr einseitig auf die Tätigkeiten des VCS orientiert wird und ich bestätige, dass die Art dieses Vorgehen für den Regierungsrat nicht akzeptabel ist, nämlich dann, wenn das öffentliche Interesse nicht mehr im Vordergrund steht, das eindeutig zu beurteilen Sache im Bewilligungsverfahren, Sache der zuständigen Behörde ist, sei es dann bevor es ans Gericht gezogen wird. Eine Abschaffung auf kantonaler Ebene wäre nicht klug, denn dann würden schweizerische Verbände wie der VCS, der WWF usw. stellvertretend dennoch beschwerdeberechtigt bleiben. Ein Abschaffen auf kantonaler Ebene wäre nicht klug, denn dann würden auch die für den Kanton guten Partner ebenfalls bestraft. Wir könnten dadurch verschiedene Vorteile, die das Beschwerderecht hat, nicht mehr nützen.

Der Regierungsrat sieht daher die Notwendigkeit, dass die kantonalen Regelungen den Regelungen des Bundes angepasst werden, weil wir diese Abhängigkeit haben, die uns nur nützen kann, wenn wir wirklich eine koordinierte Gesetzgebung haben, ohne dass nun gesagt wird, dass grundsätzlich ein Abschaffen als endgültige Lösung nicht auch eine Option wäre. Aber wir glauben an eine Präzisierung. In diesem Sinne ist die Initiative inhaltlich richtig. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Standesinitiative erheblich zu erklären!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Eine kurze Entgegnung auf die Aussage von Herrn Regierungsrat Beyeler: Er hat den Eindruck erweckt, als ob das öffentliche Interesse bei der Ausübung des Verbandsbeschwerderechts nicht im Vordergrund gestanden hätte. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Ebenso der Aussage von Herrn Burkart, der mit seiner Aussage den Eindruck erwecken wollte, dass heute adäquate Instrumente in der Bau- und Umweltgesetzgebung bestünden, die die Ausübung des Verbandsbeschwerderechts in heutiger Form nicht mehr nötig machen würden. Ich muss

Sie daran erinnern, dass es vor 20-30 Jahren in der Schweiz möglich war, dass irgend ein Fürst - ich erinnere mich an Fürst Kropokin (?), der in Igels ein riesen Hotel bauen wollte - einen grossen Palast in die Landschaft stellen konnte. Aus diesen Ausuferungen heraus sind Umweltschutzgesetzgebung und Verbandsbeschwerderecht entstanden. Leider müssen wir es gerade heute immer wieder erleben, dass gerade die öffentlichen Interessen, die Interessen nach der Luftreinhalteverordnung, nach Nachhaltigkeit, die in der Verfassung festgehalten und in den entsprechenden Räumen überschritten sind, dort nicht eingehalten werden. Dem wollen die entsprechenden Verbände Nachachtung verschaffen. Es ist deshalb unverständlich, warum Sie diesem Vorstoss der FDP nachfolgen wollen. Dahinter manifestiert sich ein Misstrauen der geltenden Gesetzgebung und unseren Gerichten gegenüber. Wir lehnen den Vorstoss der FDP ab.

Abstimmung:

Für Erheblicherklärung der Standesinitiative: 132 Stimmen.
Dagegen: 38 Stimmen.

Vorsitzender: Der FDP-Vorstoss wird für erheblich erklärt. Das Geschäft wird der BPK zugewiesen mit einer Frist von einem Monat.

2144 Bremgarten-Dietikon-Bahn; Streckensanierung Rudolfstetten-Reppischhof und Ausbau Ausweich- und Haltestelle Reppischhof; 6. und 7. Vereinbarung über Investitionsbeiträge des Kantons; Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Ausbaus Station Reppischhof (Kapitel V 3.3); Beginn der Eintretensdiskussion

(Vorlage vom 30. Juni 2004 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 30. August 2004 der Verkehrskommission, denen der Regierungsrat zustimmt)

Dr. Beat Edelmann, CVP, Zurzach, Präsident der Bau- und Planungskommission: Der Grosse Rat hatte sich in der Vergangenheit ab und zu mit dem Ausbau der Bremgarten-Dietikon-Bahn zu befassen. Die Bremgarten-Dietikon-Bahn ist ein heute nicht mehr wegzudenkendes Element der Verkehrsversorgung des Kantons im öffentlichen Bereich.

Heute geht es um die Streckensanierung Rudolfstetten-Reppischhof, d.h. um eine Totalsanierung der Bahnanlagen in diesem Bereich, eine Vergrösserung des Abstandes zwischen Bahn und Strasse sowie die Aufhebung der ungesicherten Bahnübergänge mit Ausnahme eines Fussgängerübergangs und des Übergangs ins Reppischtal, die beide mit Barrieren gesichert werden. Die Haltestelle Reppischhof wird auf die heute bei der BD üblichen Standards ausgebaut und die Publikumsanlagen auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Der sehr gefährliche Zugang über die stark belastete Mutschellenstrasse und das Gleis wird durch eine Personenunterführung ersetzt.

In der Kommission waren die baulichen Massnahmen nicht nur unbestritten, sondern wurden ausdrücklich begrüsst. Es geht um den Erhalt einer für den Pendelverkehr äusserst wichtigen Bahn. In Spitzenzeiten und der Lastrichtung steigt der Anteil der Bahnbenützenden am Gesamtverkehr über den Mutschellen auf über 30%, in der Morgenspitze sogar auf 37%. In den Spitzenzeiten trägt die BD wesentlich dazu

bei, die Verkehrsspitze auf der Mutschellenstrasse zu reduzieren.

Eine längere Diskussion entspann sich in der Kommission über den Anteil der Kosten, die auf die Strassenkasse genommen werden. Die Kommission erkannte, dass es sehr schwierig ist, hier einen präzisen Aufteilungsschlüssel zu erarbeiten. Unbestritten war, dass die vorgesehenen Massnahmen die Strasse zu einem Teil unmittelbar entlasten. Umstritten war ein Beitrag von einer Million, der gemäss regierungsrätlicher Vorlage zusätzlich der Strassenkasse belastet würde. Die Kommission kam mit 6 zu 3 Stimmen zum Schluss, dass der der Strassenkasse zu belastende Beitrag nur Fr. 500'000.-- und nicht eine Million betragen soll und in diesem Sinne und Umfang auch angemessen ist.

Alle übrigen Anträge der Regierung wurden einstimmig bei einer Enthaltung gutgeheissen. Ich bitte Sie, diese sinnvolle Vorlage zu unterstützen!

Vorsitzender: Wir kommen zum Eintreten. Stillschweigendes Eintreten haben die SD/FP-Fraktion und die EVP-Fraktion signalisiert.

Walter Böhlen, FDP, Niederrohrdorf: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Vorab kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion dieses Geschäft beraten und einstimmig Eintreten auf die Botschaft beschlossen hat.

Es ist allen bewusst, dass der Drang zur unbeschränkten Mobilität immer grösser wird. Das hat einen grossen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Regionen in unserem Kanton. Das musste auch der Raum Mutschellen Bremgarten, insbesondere aber Bremgarten erfahren. Mit der Zunahme der Bevölkerung hat sich auch der Verkehr auf der Strasse entwickelt. Der steigende Trend ist auch bei der Bahn zu beobachten. Die Auslastung der Zugkombinationen hat laufend zugenommen. Unter diesen Betrachtungen stellt die FDP mit Genugtuung fest, dass der Entscheid des Grossen Rats von 1987 zum Betriebskonzept der Bremgarten-Dietikon-Bahn richtig war. Mit den verschiedenen Ausbaumassnahmen ist es möglich, bei der Bahn in Spitzenzeiten einen Viertelstundentakt zu realisieren. Damit wird das Bahnangebot wesentlich attraktiver und

besser und die Strasse entsprechend entlastet. Bis heute wurden rund 88 Mio. Franken für verschiedene Massnahmen investiert. Dies kann der Botschaft entnommen werden.

Die FDP findet es richtig, dass die noch ausstehenden Investitionen für die Erfüllung der Vereinbarung sechs und sieben des genehmigten Betriebskonzepts nun noch getätigt werden, bevor der Bund seine Zahlungen an solche Investitionen einstellt.

Gestützt auf diese Überlegungen ist die FDP auch bereit, den verlangten Verpflichtungskredit von rund 7,3 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Der FDP ist es aber auch bewusst, dass unter dem Druck der Finanzknappheit nach möglichen Finanzquellen gesucht wird. So passierte es auch bei dieser Botschaft. Der Topf der Strassenkasse wird angebohrt und ein Beitrag zur Entlastung der Verwaltungsrechnung abgezapft. Gleiches ist auch beim Projekt für die Realisierung des Projektes der neuen Heitersbergstation passiert. Nach dem Motto: "Wehret den Anfängen" verlangt die FDP vom Regierungsrat inskünftig, von solchen Zweckentfremdungen der Gelder aus der Strassenkasse abzusehen! Die Vertreter der verschiedenen Verkehrsverbände sind sensibilisiert und wachen genau darüber, ob die Kasse zweckentfremdend geschöpft wird. Sie haben dies heute auch mit einem ganzseitigen Inserat in der Mittellandzeitung kundgetan. Nach eingehender Diskussion hat die FDP beschlossen, dass die servierte Kröte wohl oder übel geschluckt werden muss. Inskünftig werden solche Anträge aber nicht mehr genehmigt.

Wir bitten den Regierungsrat, hier Klarheit zu schaffen und die durch Herrn Knecht verlangte Motion vom 18. Juni 2002 nun endlich dem Grossen Rat vorzulegen!

Zum Schluss darf ich Ihnen mitteilen, dass die FDP die Vorschläge der Verkehrskommission einstimmig gutheisst. Wir empfehlen Ihnen, das auch zu tun!

Vorsitzender: Ich unterbreche die Beratungen an dieser Stelle und wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)